



***SACHANTRÄGE (C) UND
INITIATIVANTRÄGE (I)***

Beschluss des 35. Bundesparteitags
der CDU Deutschlands

Arbeit, Soziales und Teilhabe

Beschluss Nr. C 3

Aussetzung der ALG-II Sanktionen beenden - Rückkehr zum Prinzip des Förderns und Forderns

Die CDU Deutschlands fordert:

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, dass das von der Ampel beschlossene Sanktionsmoratorium beim Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II mit sofortiger Wirkung beendet wird.

Beschluss Nr. C 5, C 8

Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes

Die CDU Deutschlands spricht sich für eine Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes aus. Moderne Arbeitsformen wie mobiles Arbeiten lassen sich nicht in die Zeitkorsette zwingen, die zu Zeiten der Industrialisierung entwickelt wurden. Ein modernes Arbeitszeitgesetz muss deutlich flexibler sein.

Beschluss Nr. C 7

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit/grenzüberschreitender Arbeitsmarkt

Die CDU Deutschland fordert die Bundes- und Landesregierungen auf, auf der Grundlage der Erfahrungen während der Corona-Pandemie Konsequenzen für die weitere Ausgestaltung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes zu ziehen.

Die CDU fordert insbesondere:

1. Eine grundlegende Reform des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens. Insbesondere darf es in Zukunft nicht mehr zu einer Benachteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kommen, die deutsche Lohnersatzleistungen, z.B. Kurzarbeitergeld beziehen. Auch mit der Schweiz sollten verlässliche Regeln vereinbart werden, nicht nur good-will-Regelungen.
2. Eine verlässliche Definition des Grenzgängerstatus, die auch in Krisenzeiten einen ungehinderten Zugang zu Arbeits- und zur Wohnstätte ermöglicht. Benachteiligungen allein aufgrund des Grenzgängerstatus sind in allen Fällen zu vermeiden.
3. Eine unbürokratische EU-Entsendegesetzgebung und anwendungsfreundliche EU-Sozialausgleichssysteme.

Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Beschluss Nr. C 15

Mutterschaft für Gründerinnen erleichtern

Es ist im hohen Interesse unserer Gesellschaft in Zeiten des Fachkräftemangels und demografischer Probleme, dass wir mehr Frauen für Selbstständigkeit und Unternehmertum gewinnen und zugleich die Möglichkeit verbessern, Kinder zu bekommen. Leider sind selbstständige gegenüber angestellten Frauen in Sachen Mutterschutz und Elternzeit deutlich benachteiligt. Kinder zu bekommen darf keine existenzielle Bedrohung für Selbstständige, Freiberuflerinnen und andere Betriebsinhaberinnen sein, gerade in der Gründungsphase.

Die CDU Deutschlands setzt sich deshalb dafür ein, Verbesserungen beim Mutterschutz, bei Elternzeit und Elterngeld und durch Betriebsshelfer nach dem Vorbild der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu erreichen, die zwar den Charakter der Selbstständigkeit nicht ignorieren, aber doch existenzgefährdende oder Kindeswohlgefährdende Benachteiligungen gegenüber angestellten Schwangeren und Müttern abbaut. Da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, ist es wichtig, dass eventuelle Kosten nicht von den Beitragszahlern der Sozialversicherungen, sondern von den Steuerzahlern getragen werden.

Beschluss Nr. C 17

Finanzierung Frauenhäuser

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein Gesetz zur zuverlässigen Finanzierung von Frauenhäusern deutschlandweit vorzulegen und im Bundestag zu verabschieden.

Beschluss Nr. C 20

Sprach-Kitas unbedingt erhalten!

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgeführt werden.

Klima, Energie und Umwelt

Beschluss Nr. C 26

Energieversorgung bis 2050

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass ein Zielbild der Energieversorgung für die Jahre 2030, 2040 und 2050 erstellt wird. Dabei sind u.a.

- die vorhandene Stromerzeugungskapazität nach Art (Wind/Solar, Wasser/Biomasse, weiteres), Stromspeicher nach Kapazität und Leistung, die benötigten Stromtrassen ebenso wie
- andere Energieträger (Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe, etc.) nach Bedarf im Land, Erzeugungskapazität im Land, und Infrastruktur zur Verteilung,
- Importmöglichkeiten für klimaneutral hergestellte Energieträger und
- gegebenenfalls Kapazitäten zur Abscheidung von CO₂ oder dessen Entnahme aus der Luft darzustellen.

Beschluss Nr. C 27

Aufforstung für Klimaschutz

Die CDU in Bund, Land, in den Kommunen und auf EU-Ebene setzt sich dafür ein und schafft entsprechende gesetzliche Grundlagen, dass Aufforstung und das Pflanzen von Bäumen als Mittel zum Klimaschutz aktiver angegangen wird. Aufforstung aber auch das Pflanzen von Bäumen im öffentlichen Raum, auf Plätzen auf Straßen und in privaten Bereichen muss als wirksames natürliches Mittel für den Klimaschutz erkannt und damit als wichtiger Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung und gegen CO₂ eingesetzt werden. Gebot statt Verbot sollte auch hier das Motto sein.

Beschluss Nr. C 28

Nachhaltigkeit verankern

Die CDU und ihre Mandatsträger setzen sich auf allen Ebenen für konkrete Schritte der Nachhaltigkeit beim Konsum und bei der Beschaffung aller Güter in allen öffentlichen und privaten Bereichen ein.

Die CDU wirbt für eine Haltung, die den notwendigen Kulturwandel im Umgang mit Ressourcen als Herausforderung begreift und mit konkreten Maßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich angeht.

Die CDU und ihre Mandatsträger

- dringen auf eine gemeinsame europäische Lösung bei der Gestaltung eines rechtlichen Rahmens für nachhaltige Lieferketten
- setzen sich bei der Beschaffung von Gütern für die strikte Beachtung der Umwelt- und Sozialstandards ein
- unterstützen faire und nachhaltige Produktion und Handel
- fördern lokale und regionale Produkte

Die öffentlichen Beschaffungsvorhaben liegen mittelbar im Verantwortungsbereich der Mandatsträger und erfüllen eine Vorbildfunktion. Um dieser Vorbildfunktion gerecht zu werden braucht es verbindliche Ziele, klare Maßnahmenprogramme, umsetzbare Nachhaltigkeitskriterien und eine nachvollziehbare Verknüpfung mit dem Haushalt.

Beschluss Nr. C 32

Aktive Bekämpfung der Ausbreitung von Jakobs-Kreuzkraut

Der CDU-Bundesverband fordert die Ausbreitung des hochgiftigen Jakobs-Kreuzkraut einzudämmen und proaktiv zu bekämpfen.

Beschluss Nr. C 37

Konzept zum Umgang mit CO₂

CDU/CSU-Bundestagsfraktion und CDU-Bundesvorstand werden beauftragt, ein Konzept für den Umgang mit CO₂ zu erstellen. Die CDU Deutschlands bittet um die Erarbeitung eines Konzeptes, das die Technologien der CO₂-Abscheidung und Speicherung, CCS (Carbon Capture and Storage) und der Abscheidung, Nutzung und Speicherung, CCUS (Carbon Capture, Usage and Storage) umfangreich beleuchtet und Handlungsempfehlungen aufzeigt.

Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

Beschluss Nr. C 42

Einheitliches Bezahlssystem für öffentlich zugängliche E-Ladesäulen

Die CDU Deutschlands setzt sich für ein einheitliches Bezahlssystem für öffentlich zugängliche E-Ladesäulen ein. Die Zahlung über eine anbieterspezifische App oder eine Bezahlkarte kann selbstverständlich weiter angeboten, genutzt und beworben werden. Zusätzlich muss an öffentlichen Ladesäulen jedoch auch die Zahlung über gängige Dienstleister wie PayPal sowie die Nutzung einer EC- und Kreditkarte standardmäßig möglich sein. Eine Diskriminierung in Form eines höheren Preises für Nutzer solcher Zahlungsmittel darf es dabei nicht geben. Zur Umsetzung dieser Standards müssen existierende Ladesäulen umgerüstet und zu errichtende Ladesäulen künftig im Vorhinein entsprechend ausgerüstet sein. Zur Umrüstung der bestehenden Infrastruktur soll eine Übergangszeit festgesetzt werden.

Beschluss Nr. C 43

Jungen Familien Wohneigentum ermöglichen

Wohneigentum ist die beständigste Form des Wohlstands und leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherheit und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir wollen, dass möglichst viele Menschen Wohneigentum erwerben können. Denn dort, wo Menschen in ihren eigenen vier Wänden leben, übernehmen sie mehr Verantwortung für ihre Gemeinde und engagieren sich häufiger politisch. Die CDU Deutschlands möchte vor allem junge Menschen und Familien dabei unterstützen, Wohneigentum zu erwerben und das Modell des Mietkaufs mit Nachdruck fördern.

Beim Mietkauf erfolgt ein schrittweiser Eigentumserwerb durch die Zahlung einer festgelegten Leasingrate, die sich im Rahmen einer vergleichbaren Mietzahlung bewegt. Durch Mietkauf werden auch Menschen ohne hohe Ersparnisse oder Erbschaften und damit geringem Eigenkapital dazu befähigt, sich Stück für Stück Eigentum aufzubauen. Ziel soll sein, dass die Eigentumswohnung spätestens bis zum Rentenantritt durch die Leasingrate abbezahlt ist. So kann sie einen wichtigen Beitrag für die finanzielle Absicherung der Mietkäufer im Alter leisten.

Der Staat soll das Modell des Mietkaufs fördern,

- indem er einen sicheren Rechtsrahmen schafft, in dem Mietkauf erfolgen kann.
- indem öffentliche Wohnungsgesellschaften ihre geförderten Sozialwohnungen den jetzigen Nutzern zum Mietkauf anbieten, wobei ein Rückkaufsrecht und die Verwaltung bei den Gesellschaften verbleiben sollte.
- indem er auf geeigneten Grundstücken, die sich in öffentlicher Hand befinden, Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern bauen lässt und diese jungen Familien ohne nennenswertes Eigenkapital oder geringem Einkommen zum Mietkauf anbietet. Das Grundstück soll dabei nur in Erbpacht zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss Nr. C 44

Klimaresiliente Stadtplanung notwendig - Extreme Hitzewellen erfordern Umdenken

Die CDU Deutschlands fordert, einen grundsätzlichen Perspektivwechsel bei der Städteplanung vorzunehmen.

Beschluss Nr. C 45

Wohnen altersgerecht und bezahlbar gestalten

Die CDU fordert kooperative und integrierte Ansätze bei der Wohnungsplanung, bei der bauliche und soziale Maßnahmen ineinanderwirken, um ein alten- und familiengerechtes Umfeld zu schaffen.

Beschluss Nr. C 47

Rechtsgrundlage für Tempo 40 schaffen

Als CDU Deutschlands wollen wir Städte und Kommunen unterstützen, die bereits Tempo-40-Beschränkungen eingerichtet haben oder beabsichtigen, dies zu tun. Zu diesem Zwecke bitten wir die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, eine entsprechende Länderöffnungsklausel im Rahmen der StVO und StVG zu prüfen und sich dafür im Deutschen Bundestag einzusetzen.

Beschluss Nr. C 48

Schnelleres Inverkehrbringen von E-Fuels

Um das Inverkehrbringen von alternativen Kraftstoffen und insbesondere E-Fuels zu beschleunigen, setzt sich die CDU Deutschlands für einen verbesserten Austausch von Kraftstoffproduzenten und Fahrzeugherstellern ein, um den Prozess des Hinterlegens von Normen beim Deutschen Institut für Normung (DIN) zu verbessern und zu beschleunigen. Ebenso streben wir eine beschleunigte Aufnahme der dann gültigen Normen in der Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen (10. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV)) an. Die Bundesregierung muss sich bei der Europäischen Union für ambitionierte und verbindliche E-Fuel-Quoten einsetzen.

Beschluss Nr. C 49

Kürzung bei Bundesförderung für effiziente Gebäude rückgängig machen

Wir setzen uns dafür ein, dass die Kürzungen der Fördersätze bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), insbesondere für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch effiziente und nachhaltigere Energieerzeugungsformen (wie z. B. Wärmepumpe) rückgängig gemacht werden.

Beschluss Nr. C 50

Synthetische Kraftstoffe

Die CDU setzt sich massiv für den Ausbau und die Anerkennung von regenerativ erzeugten synthetischen Kraftstoffen (e-Fuels) ein. Insbesondere auch dafür, dass der Einsatz nicht länger durch Regularien behindert wird.

Beschluss Nr. C 53

Förderung für die Neuerrichtung und energetische Sanierung von Wohnhäusern

Die CDU fordert eine innovative und verlässliche Förderung für die Neuerrichtung und energetische Sanierung von Wohnhäusern. Gleiches gilt für den sozialen Wohnungsbau.

Wirtschaft und Finanzen

Beschluss Nr. C 54

Freihandelsabkommen mit den Demokratien der Welt

Die CDU Deutschlands setzt sich für die Schaffung eines demokratisch-freiheitlichen Wirtschaftsraumes mit den Ländern des politischen Westens ein. Ferner erkennt die CDU Deutschlands an, dass Handelspolitik als strategische Außenpolitik wahrzunehmen ist. In diesem Zusammenhang muss die EU ihr handelspolitisches Gewicht als weltweit größter Binnenmarkt nutzen und in außenpolitisches Potenzial über-setzen. Protektionistische Reflexe, wie sie beim gescheiterten TTIP-Abkommen deutlich wurden oder am stagnierenden Ratifizierungsprozess zum EU-MERCOSUR-Abkommens deutlich werden, müssen nicht zuletzt auch deshalb der Vergangenheit angehören.

Insbesondere der afrikanische Kontinent und Lateinamerika müssen in den Fokus des neuen transatlantischen Bündnisses rücken und das Bündnis für die Staaten dieser Kontinente anschlussfähig gemacht werden – nicht zuletzt, um den hegemonialen Bestrebungen Chinas und Russlands in diesen Regionen entgegenzutreten. Voraussetzung dafür sind in beiden Fällen Partnerschaften auf Augenhöhe. Ansätze der modernen Entwicklungszusammenarbeit in Kombination mit Investitionshilfen und Marktzugängen zum europäischen und transatlantischen Wirtschaftsraum sind hierzu erste Schritte. Um den demokratischen Wirtschaftsraum für Schwellenländer attraktiv zu machen, kommt zudem Indien als zweitgrößtem Schwellenland und größter Demokratie der Welt eine strategische Schlüsselrolle zu. Die seit 2012 zum Erliegen gekommenen Verhandlungen eines europäisch-indischen Freihandelsabkommens sollten daher durch eine neue Initiative der EU mit Hochdruck vorangetrieben werden. Ein europäisch-indisches Handelsabkommen wäre eine Voraussetzung dafür, aus einem transatlantischen und einem europäisch-indischen Wirtschaftsraum einen globalen demokratischen Wirtschaftsraum entstehen lassen zu können.

Beschluss Nr. C 55

Belastungsstopp jetzt: Unternehmen in der Krise nicht weiter belasten

Der Angriffskrieg von Präsident Putin in der Ukraine bringt vor allem Not und Elend über das ukrainische Volk. Der Krieg hat aber auch massive Auswirkungen auf die weitere Entwicklung Europas. Deutschland, wenn nicht dem gesamten Kontinent, droht nach zwei Jahren Corona eine massive Rezession. Wegbrechende Lieferketten, explodierende Preise und mögliche Energieausfälle gefährden viele Betriebe unse-res Mittelstands existenziell. Es drohen Insolvenzen und Massenentlassungen. Und dies in einer Zeit, in der wir wirtschaftliche Stärke und gesellschaftliche Stabilität mehr denn je bräuchten.

Der Staat muss nun schnellstens handeln und unsere Unternehmen entlasten – keinesfalls jedoch weiter belasten. Die von allen festgestellte Zeitenwende bedeutet auch, dass bisherige Prioritäten sich umkehren und Regulierungen, die nicht direkt der Entlastung der Wirtschaft oder der Herstellung von Sicherheit und Versorgungssicherheit dienen, umgehend gestoppt oder zumindest aufgeschoben werden müssen.

Die CDU Deutschlands fordert einen sofortigen Belastungsstopp für die Wirtschaft und insbesondere für den Mittelstand.

Dazu zählen:

- Bundesregierung und Bundestag stoppen umgehend sämtliche Gesetzgebungsvorhaben, bei denen die finanziellen oder bürokratischen Belastungen (inkl. Umstellungsaufwände aufgrund von Neuerungen) mögliche geplante Entlastungen für Unternehmen übersteigen.
- Die Bundesregierung verpflichtet sich, im Rat bei sämtlichen von der EU geplanten Belastungen, die über das one-in-one-out-Prinzip hinausgehen, für eine Aussetzung zu werben und ansonsten den Beschluss zu verhindern.
- Es soll die Einsetzung eines „Belastungs-TÜV“, befristet für die Zeit der aktuellen Rohstoff- und Energiepreiskrise, geprüft werden.
- Der Normenkontrollrat erhält als zusätzliche Aufgabe, die Bewertung und Bemessung der Bürokratie von geplanten EU-Regulierungen vorzunehmen, bevor die Bundesregierung im Rat darüber abstimmt.

Beschluss Nr. C 64

Verhandlungen über Freihandelsabkommen wieder aufnehmen!

Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Wachstumsregionen auf der Welt seitens der EU schnellstmöglich aufnehmen. Unter anderem müssen die Verhandlungen zu TTIP wiederaufgenommen werden.

Beschluss Nr. C 60, C 63, C 65

Sofortprogramm für die Mittelschicht – Inflationsgewinne an Mittelstand und Arbeitnehmer zurückgeben

Der Bundesparteitag der CDU Deutschlands fordert von der Bundesregierung ein Sofort-Programm zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen und der mittelständischen Wirtschaft. Dazu müssen rückwirkend für das laufende Steuerjahr 2022

- der steuerliche Grundfreibetrag entsprechend des sächlichen Existenzminimums angepasst werden,
- der Tarifverlauf der Einkommensteuer mit Wirkung für alle Einkommen an die hohe Inflationsrate angepasst und die kalte Progression neutralisiert werden,
- die aktuell bis Ende 2022 befristete Homeofficepauschale für Arbeitnehmer, die kein eigenes Arbeitszimmer vorhalten können und mobil arbeiten, verstetigt werden und
- die steuerliche Absetzbarkeit von Kosten zur Effizienzsteigerung von Heizungsanlagen verbessert werden.

Darüber hinaus fordert die CDU Deutschlands zu einer Reform der Entfernungspauschale auf, um berufstätige Pendler künftig stärker zu entlasten.

Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Beschluss Nr. C 66

Für mehr frauenpolitische Belange in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Für eine Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik, die Frauen selbstverständlich mitgestalten und die ihre spezifische Lebenssituation im internationalen Kontext wahrnimmt, ihre konkreten Bedürfnisse berücksichtigt, ihre Rechte beachtet und sie von Betroffenen zu Akteurinnen macht!

Der Einsatz für Frieden, Sicherheit, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung sind Kernanliegen christdemokratischer Außenpolitik. Unserem außenpolitischen Grundverständnis liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Menschen unterschiedlich von Konflikten und Krisen betroffen sind. Die CDU bekennt sich deshalb auch dazu, dass eine nachhaltige Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik selbstverständlich von Frauen mitgestaltet wird sowie der besonderen Situation und den spezifischen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen Rechnung tragen muss und daher einen frauenspezifischen Fokus braucht. Weltweit setzen sich Frauen trotz aller Widrigkeiten für ihre vollständige und gleichberechtigte Mitsprache und friedliche Gesellschaften ein. Beispielhaft dafür stehen u.a. die Friedensnobelpreisträgerinnen Maria Ressa (Philippinen, 2021), Nadia Murat (Irak, 2018) und Malala Yousafzai (Pakistan, 2014). Im autoritären Belarus wird die demokratische Opposition von Frauen wie Swetlana Tichanowskaja und Maria Kolesnikowa getragen, die dafür mit ihrem Exil oder Gefängnis einen hohen Preis zahlen. Spätestens seit der ersten Weltfrauenkonferenz 1935 in Istanbul stehen frauenspezifische Anliegen auch auf der Agenda der internationalen Politik. Neben den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen haben auch andere Akteure wie die Europäische Union oder die Weltbank in ihren Beschlüssen und Programmen (u.a. UN-Resolution 1325, EU Action Plan on Women, Peace and Security (WPS) 2019-2024, Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi)) die politische und ökonomische Relevanz ihres Handelns für Frieden, Sicherheit und Wohlstand erkannt, dokumentiert und politisch gehandelt. Deutschland hat diese Entwicklung im internationalen Rahmen zielgerichtet vorangetrieben: Sei es als Bundeskanzlerin Angela Merkel 2015 die unternehmerische Selbstständigkeit von Frauen als wesentlicher Antriebsmotor für Arbeitsplätze, Wachstum und Innovation auf die Tagesordnung des G7-Gipfels 2015 in Elmau setzte oder 2019 als Deutschland seinen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nutzte, um die Resolution 2467 zur Bekämpfung von sexueller Gewalt in Konflikten und zur Stärkung der Opfer durchzusetzen.

Weltweite Krisen und bewaffnete Konflikte haben besondere Auswirkungen auf Frauen und Mädchen. Vertreibung, Gewalt, Epidemien und Nahrungsmittelknappheit stellen für sie in hohem Maß Risiken dar. Sie sind besonders vulnerabel.

Der Krieg in der Ukraine, das Erstarken des religiösen und sexistischen Fundamentalismus in Ländern wie Afghanistan, aber auch rechtsextremer und nationalistischer Akteure sowie schwere Naturkatastrophen in Folge des Klimawandels haben laut Bericht der Vereinten Nationen zu den „Sustainable Development Goals“ zuletzt zu gravierenden Rückschritten bei den Rechten von Frauen und Mädchen, ihrer Gesundheit, Sicherheit und ihren Lebensbedingungen geführt.

So ist der Zugang zu spezifischer medizinischer Hilfe insbesondere für Schwangere und Mütter stark beeinträchtigt. Mehr als 60 Prozent der weltweiten Müttersterblichkeit findet in langwierigen oder akuten Konflikten, im Kontext von Vertreibung oder unter fragilen Bedingungen statt. Geburtshilfe und die Versorgung von Neugeborenen befinden sich oft in einem ständigen Ausnahmezustand. Offizielle Statistiken wie die zur Mütter- und Kindersterblichkeit decken häufig nur Teilbereiche ab. Andere Missstände bleiben oft unbeachtet: Seien es die zu langen oder gefährlichen Wege zum Krankenhaus, nicht vorhandene finanzielle Ressourcen für den Transport dorthin oder die Angst vor Angriffen auf medizinische Einrichtungen, die Frauen von medizinischer Betreuung absehen lassen.

Zudem steigt in Krisensituationen das Risiko für sexualisierte Gewalt sowohl seitens bewaffneter Gruppen als auch in der Partnerschaft und Familie. Die Sicherheit von Frauen ist einer der verlässlichsten Indikatoren für die Friedfertigkeit eines Staates.[1]

Besonders betroffen sind Frauen und Mädchen z.B. auch von den wirtschaftlichen Konsequenzen der COVID-19-Pandemie, von fehlenden sozialen Sicherungssystemen, vom starken Anstieg häuslicher Gewalt, früher bzw. Zwangsverheiratung sowie von finanziellen Kürzungen und Einschränkungen in der Versorgungslage im Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit, weil sich Prioritäten im Gesundheitsbereich verlagert haben.

In vielen Ländern übernehmen und leisten Frauen überproportional mehr unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit, was ihren eigenen Zugang zu finanziellen Ressourcen mindert. Frauen sind aber nicht nur Betroffene oder Opfer internationaler Konflikte und weltweiter Krisen, sondern in wesentlichem Maße auch handelnde Akteurinnen, Game Changer und Problemlöser. Sie sind oft der Schlüssel für die wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Entwicklung sowie für Teilhabe und Fortschritt in ihrer Region. Frauen investieren z.B. einen höheren Anteil ihres verfügbaren Einkommens in die Erziehung und Bildung ihrer Kinder als Männer. Damit tragen sie auch langfristig zu mehr Wohlstand und Armutsbekämpfung bei.

Auch die gezielte Unterstützung von Frauen bei der Professionalisierung des Gesundheitswesens schafft nicht nur resilientere Strukturen und überwindet traditionelle Helferstrukturen vor Ort, die soziale Entwicklung behindern, sondern bietet auch konkrete Ansätze für wirtschaftliche Zusammenarbeit und eröffnet neue Möglichkeiten für „Know-How-Transfers“. Außenwirtschaftsförderung mit einem besonderen Fokus auf Unternehmerinnen ist meist auch eine nachhaltige Investition in die Stabilität und Zukunftsfähigkeit von Gesellschaften.

Wir gestalten unsere Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik in einem umfassenden und geschlechtergerechten Sinn als Querschnittsaufgabe und orientieren uns dabei an der „3R-Formel“ Rechte, Ressourcen und Repräsentanz. Wir sehen es als unsere Aufgabe, Frauen weltweit die gleichen Rechte und den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen, Mitsprache und Entscheidungen zu ermöglichen, sie dabei zu unterstützen und zu schützen. Das ist im Interesse aller.

Frauenaußenpolitik ist immer auch Entwicklungspolitik. Sie leistet einen aktiven Beitrag zur Armuts- und Hungerbekämpfung und gibt ein Bildungs- und Aufstiegsversprechen: Der Zugang von Mädchen und Frauen zu Bildung trägt zur Verringerung von Kinderehen, ungeplanten Frühschwangerschaften und zu einer geringeren Kinderzahl bei. Die Mutter-Kind-Gesundheit verbessert sich und Frauen sind eher in der

Lage, selbst für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder zu sorgen.

Die Bekämpfung von gesellschaftlicher Ungleichheit, Einkommensungleichheit und die Förderung des Zugangs zu eigenen finanziellen Ressourcen reduziert die Abhängigkeit von Frauen und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich aus einem Umfeld sexualisierter und insbesondere häuslicher Gewalt befreien können.

Frauenaußenpolitik ist immer auch Sicherheitspolitik. Sie trägt aktiv zur Krisenprävention, Krisenbewältigung, Friedensförderung und Konfliktnachsorge bei: Wo Frauenrechte gestärkt und bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten abgebaut werden, wird gesellschaftlicher Gewalt und bewaffneten Konflikten vorgebeugt. Denn die Teilhabe von Frauen an allen gesellschaftlichen und politischen Prozessen trägt dazu bei, Krisen entgegenzuwirken. Ihre Teilhabe an Friedensprozessen stärkt die Post-Konflikt-Ordnung. Die Teilhabe von Frauen an Friedensverhandlungen erhöht wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge die Wahrscheinlichkeit, dass ein Abkommen mindestens zwei Jahre hält, um 20 Prozent und die Wahrscheinlichkeit, dass es auch nach fünfzehn Jahren noch in Kraft ist, um 35 Prozent.[2]

Versuchen, aus der frauenspezifischen Perspektive eine rein pazifistische Außen- und Sicherheitspolitik abzuleiten, treten wir mit Entschiedenheit entgegen. Gräueltaten und Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen und Mädchen in Kriegen und kriegerischen Konflikten, systematische Vergewaltigungen, Versklavung und Erniedrigung - ob im 2. Weltkrieg, in den 90er Jahren im ehemaligen Jugoslawien oder in Ländern wie Afghanistan, Äthiopien, Ruanda, dem Kongo, der Ukraine, im Irak oder anderswo - verdeutlichen, wie wichtig eine regelbasierte und rechtlich legitimierte nationale und internationale Ordnung, ein staatliches Gewaltmonopol mit effektiver Strafverfolgung und Justiz sowie die Bereitschaft, diese notfalls auch mit Waffengewalt zu verteidigen, gerade für den Schutz und die Sicherheit von Frauen und Kindern sind.

Beschluss Nr. C 67

Die Bundeswehr verstärkt in die deutsche Bildungslandschaft integrieren

Die CDU Deutschlands fordert eine verstärkte gesellschaftliche Integration der Bundeswehr, indem:

- die Jugendoffiziere der Bundeswehr weiterhin Zugang zu den weiterführenden Schulen erhalten. Im Rahmen der Politischen Bildung ist die Bundeswehr ein wichtiger Partner der Schulen. Die Jugendoffiziere informieren als Expertinnen und Experten über Sicherheitspolitik und die zur Friedenssicherung möglichen und notwendigen Instrumente der Politik.
- die akademischen Institutionen ermutigt werden, sich für wehrtechnische und militärische Forschung zu öffnen.

Beschluss Nr. C 68

Mehr öffentliche Gelöbnisse

Die CDU Deutschlands fordert, zukünftig möglichst viele Gelöbnisse von Bundeswehr und Polizei im öffentlichen Raum durchzuführen. Dabei soll die Bundeswehr Unterstützung und politische Rückendeckung von den jeweiligen Landesregierungen und Kommunen bekommen.

der von Vorständen der Vereinigungen sollen jedoch mindestens auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene CDU-Mitglied sein. Die jeweiligen Vorsitzenden der Vereinigungen müssen CDU-Mitglied sein. Damit wollen wir noch stärker deutlich machen, dass wir eine Unionsfamilie sind.

Beschluss Nr. C 69

Unnötige Bürokratie durch EU-Entgelttransparenzrichtlinie stoppen

Das deutsche Entgelttransparenzgesetz gilt seit 2017 und hat sich bewährt. Alle Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten haben das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ unabhängig vom Geschlecht sicherzustellen, was zu begrüßen ist. Die derzeit in legislativen Verhandlungen stehende EU-Entgelttransparenzrichtlinie verschärft jedoch das deutsche Recht unverhältnismäßig und führt zu Doppelregulierung. Alle Betriebe bekommen eine Auskunftspflicht, ab 50 Beschäftigte gelten umfassenden Berichtspflichten, ab 200 detaillierte Auskunftsrechte gegenüber den Beschäftigten, selbst tarifgebundene Betriebe sollen regelmäßig Bericht erstatten müssen.

Die neuen EU-Vorgaben führen zu enormer Bürokratie, verkennen die Lage in vielen familiengeführten Betrieben und bedeuten in vielen Fällen Doppelregulierung. Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass, gerade in der aktuellen Krisenzeit, in der viele Unternehmen existenziell bedroht sind, keine über das deutsche Entgelttransparenzgesetz hinausgehende europäische Regulierung erfolgt.

Auch generell gilt für die CDU: Die EU darf nicht immer neue Kompetenzen einfordern, die durch nationale Politik gut geregelt sind. Entsprechende bürokratische Doppelregulierung und Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip lehnen wir genauso ab wie eine Vergemeinschaftung der Sozialsysteme.

Beschluss Nr. C 70

Europa – durch die Krise mit klarem finanzpolitischen Kompass und ohne Schuldenunion

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist eine zentrale Voraussetzung für solide Finanzen in der Wirtschafts- und Währungsunion. Trotz grundlegender Reformen nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise 2011 hat er seine Erwartungen nicht erfüllen können. In vielen Euro-Ländern ist in den Folgejahren die Staatsverschuldung trotz eines jahrelangen positiven wirtschaftlichen Umfelds gestiegen. Obwohl es hunderte Verstöße gegen die Schwellenwerte der Verschuldung gab, hat sich die EU-Kommission nie zu Sanktionen durchringen können. Die Kommission agiert mehr politisch denn als Hüterin der Verträge. Die wirtschaftlichen Verwerfungen der Covid-Pandemie erforderten im Frühjahr 2020 eine Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitätspakts und damit die Aussetzung der Schuldenkriterien, was den Mitgliedsstaaten seitdem mehr fiskalische Möglichkeiten einräumt. Zudem gibt das schuldenbasierte Corona-Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ den Ländern finanzielle

Handlungsmöglichkeiten in bislang einmaliger Größenordnung (750 Milliarden Euro).

Die durch Russlands Angriff auf die Ukraine verursachte Energiekrise und Unterbrechungen von Lieferketten verschärfen den Handlungsdruck auf die Euroländer weiter. Hinzu kommen die Inflationsentwicklung und die viel zu spät von der EZB eingeleiteten Zinserhöhungen. Durch die jahrelange ultralockere EZB-Geldpolitik und Anleihekäufe, die einer indirekten Staatsfinanzierung gleichkommen, hat sich gezeigt, dass billiges Geld und Anleiheaufkäufe keine Konjunkturbelebung erreichen und den Eurokurs schwächen. Will man Vertrauen von Investoren erlangen, braucht es zunächst Reformen in den Nationalstaaten, auf die die EU-Kommission viel stärker pochen muss.

Die CDU Deutschland fordert für den Zusammenhalt Europas und der Eurozone

- eine Reform und **Verschlinkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts** auf wenige Grundregeln und einen an die BIP-Entwicklung angelehnte Begrenzungsmechanismus für Ausgaben und Staatsverschuldung;
- eine Verschlinkung des **Europäischen Semesterprozesses**, der sich auf weniger, aber **verbindlichere Vorgaben** konzentriert und insbesondere auf den Abbau struktureller makroökonomischer Ungleichgewichte abzielt;
- eine effektive **Haushaltsüberwachung der Mitgliedstaaten** anstelle der EU-Kommission **durch eine unabhängige Instanz**. Das bestehende „European Fiscal Board“ sollte dazu aufgewertet werden und ein Vorschlagsrecht für Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen gegen Schuldenregeln erhalten.
- von der EU-Kommission ein **„Nachkrisen-Aktionsprogramm“** mit Ziel der uneingeschränkten Wiederaktivierung der Schulden- und Stabilitätskriterien unter Beibehaltung der Verschuldungsgrenzen;
- dass die Vergabe der Gelder aus dem **Corona-Wiederaufbauprogramm transparenter** erfolgt, nachweislich mit Reformen in den Mitgliedstaaten verbunden sein muss und die entsprechende Verschuldung der Mitgliedstaaten statistisch sichtbar wird, wofür die EU-Kommission verbindlich Sorge zu tragen hat;
- dass der **Corona-Wiederaufbaufonds keine Blaupause für zukünftige „Fazilitäten“** auf der Basis von EU-Anleihen mit anteiliger Haftung der EU-Mitgliedsstaaten darstellt;
- dass die EU den **Wiederaufbau der Ukraine** an Reformen knüpft und gemeinschaftlich mit dem Verbund der G20-Staaten und der Weltbank angeht, wobei auch Energie- und Rohstoffpartnerschaften mit dem Land und privates Kapital eine wichtige Rolle spielen müssen;
- eine **Rückkehr der EZB zu ihrem geldpolitischen Auftrag**. Das neue EZB-Aufkaufprogramm „TPI“, mit dem sie die Differenzen (Spreads) hoch verschuldeter EU-Länder gegenüber Bundesanleihen durch den Kauf von Anleihen der Krisenländer begrenzt, ist eine indirekte Staatsfinanzierung. Das steht gegen die Europäischen Verträge, wirkt reformbehindernd und gibt Raum für Spekulationsgeschäfte. Wir lehnen das neue EZB-Kaufprogramm ab und fordern den Einsatz der an klare Vorbedingungen geknüpften Instrumente wie den bewährten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und den Einsatz eines klar konditionierten OMT-Programms.

Beschluss Nr. C 71

Zusatzbelastungen durch Lieferkettenregulierung verhindern

Die CDU Deutschlands sieht eine besondere Verantwortung bei deutschen staatlichen Akteuren und Unternehmen, sich für eine bessere Einhaltung der Menschenrechte sowie der Umwelt- und Sozialstandards entlang der Lieferketten einzusetzen. Das in der vorigen Legislaturperiode beschlossene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz dient dem Ziel, gegenüber deutschen Unternehmen einerseits für eine bessere Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette zu sorgen, andererseits die damit einhergehenden Belastungen insbesondere für den Mittelstand nicht so belastend wirken zu lassen, dass sie im internationalen Wettbewerb deutlich benachteiligt werden.

Daher fordert die CDU Deutschlands, dass die EU-Lieferkettenrichtlinie, solange Europa unter der Wirtschaftskrise und hohen Inflationsraten leidet, nicht beschlossen wird, und danach auch grundsätzlich mittelstandsfreundlicher ausgestaltet wird und auf keinen Fall über die bisherige deutsche Regelung hinausgeht.

Beschluss Nr. C 72

Die Zukunft der EU: Eine Fortschreibung der europäischen Idee

Die CDU setzt sich für eine langfristige Weiterentwicklung der Europäischen Union unter Berücksichtigung aller innerhalb der EU bestehenden Interessen ein. Ziel ist, die Europäische Union unter Achtung der Subsidiarität dort verantwortlich und handlungsfähig zu machen, wo die EU gemeinsam mehr erreichen kann. Insbesondere in der Außen- und Sicherheitspolitik müssen Reformen in Verbindung mit einer stärkeren Nutzung von Mehrheitsentscheidungen eine einheitlichere, schnellere und gewichtigere politische Positionierung der EU ermöglichen.

Beschluss Nr. C 75

Wehrhaftigkeit stärken – Existenz der Bundesrepublik Deutschland im Krisen-, Kriegs- und Katastrophenfall sichern

Die CDU Deutschlands fordert die zuständigen politischen Institutionen auf, sämtliche politische und gesellschaftliche Anstrengungen zur Stärkung der Bundeswehr einschließlich der Reserve, der zivilen Verteidigung und des Katastrophenschutzes zu unternehmen. Diese Bereiche sind zeitgemäß und schlagkräftig aufzustellen sowie zur umfassenden Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit zu ertüchtigen. Wir fordern einen klaren Bewusstseinswandel in der Öffentlichkeit und im politischen Raum zu mehr Wehrhaftigkeit, um gegen sämtliche Krisen-, Kriegs- und Katastrophenszenarien gewappnet zu sein. Die Existenz der Bundesrepublik Deutschland ist nicht verhandelbar. Die personellen, sachlichen, organisatorischen und rechtlichen Maßgaben der militärischen und zivilen Verteidigung und des Katastrophenschutzes müssen nunmehr uneingeschränkt Vorrang im politischen Handeln haben.

Beschluss Nr. C 76

Dauerhafte effektive Unterstützung der Ukraine

Die CDU Deutschlands fordert eine dauerhafte effektive Unterstützung der Ukraine in ihrer Verteidigung gegen den russischen Angriffskrieg unterhalb der Schwelle des deutschen Kriegseintritts. Eine effektive Unterstützung setzt sich aus einer humanitären, finanziellen und einer militärtechnischen Komponente (Lieferung von auch schweren Waffen und eine dazugehörige Ausbildung ukrainischer Soldaten) zusammen. Diese erforderliche militärische Unterstützung der Ukraine soll bis zu einem Friedensschluss aufrechterhalten werden, den die demokratisch legitimierte Regierung der Ukraine aus freiem Willen akzeptieren kann und unterzeichnen will. Auch danach wird sich die Ukraine auf unsere entschlossene Unterstützung beim Wiederaufbau und auf dem Weg in die Europäische Union verlassen können.

Beschluss Nr. C 77

Dank und Anerkennung für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr

Die CDU Deutschlands entrichtet den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für den langjährigen, hochgefährlichen Einsatz in Afghanistan besonderen Dank und höchste Anerkennung. Zukünftige Auslandseinsätze sind vor Beginn mit klaren Einsatzparametern auch zum Ende einer Mission zu versehen. Die Konsequenzen eines Abzugs auch für lokale Helfer und Unterstützer sind zukünftig stärker zu bedenken und humanitär zu gestalten.

Beschluss Nr. C 78

Transparenz bei der Verwendung deutscher Hilfsgelder für Gaza

Die CDU Deutschlands fordert auch angesichts des immer wiederkehrenden Beschusses von Israel, z. B. mit über 3000 Raketen aus dem Gazastreifen im Mai 2020, auch künftig eine ständige Überprüfung der Verwendung deutscher und europäischer Hilfsgelder für Palästina gemäß der Antiterror-Richtlinien der EU vom Dezember 2019.

Beschluss Nr. C 80

Verteidigung und Krisenresilienz der neuen Lage anpassen

Deutschland sieht sich durch den russischen Angriff auf die Ukraine, der großen Zahl sicherheitspolitischer Krisen weltweit und der zunehmenden Zahl von Umweltkatastrophen einer neuen Bedrohungs- und Krisenlage gegenüber. Darum setzt sich die CDU Deutschlands dafür ein, dass die Bundesregierung die Strukturen der Bundeswehr und der Organisationen des Krisen- und Katastrophenschutzes an diese neue Lage anpasst, sie nötigenfalls neu organisiert und intensiver miteinander vernetzt, sie vor allem aber mit zusätzlichen Ressourcen stärkt. Da heute Landes- und Bündnisverteidigung untrennbar miteinander verbunden sind, müssen wir unsere Beiträge zur gemeinsamen Verteidigung in EU und NATO erhöhen und dafür dauerhaft mehr als 2 Prozent des BIP über den regulären Verteidigungshaushalt in die Bundeswehr investieren. Ebenso fordert die CDU Deutschlands die Aufwertung und den Ausbau

des Krisen- und Zivilschutzes und die Stärkung der Resilienz der Gesellschaft (gegen Großschadeneignisse, Stromausfall, Einschränkung der Kommunikation, etc.). Verteidigung und Krisen- und Zivilschutz müssen sich ergänzen und in einem Gesamtkonzept einfließen, damit wir für die Bedrohungen und Herausforderungen der Zukunft gewappnet sind.

Beschluss Nr. C 81

Mehrheitsprinzip in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU)

Die CDU Deutschlands tritt für die Einführung des Mehrheitsprinzips in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU) ein. Da der Übergang zu Mehrheitsentscheidungen nur einstimmig möglich ist, fordern wir darüber hinaus, dass mehrere EU-Staaten als „Pioniergruppe“ vorangehen, die für eine tiefere Integration in diesem Politikfeld willens und fähig sind.

Innenpolitik, Justiz, Zuwanderung und Asyl

Beschluss Nr. C 82

Staatliche Verantwortung für die Aufarbeitung und die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Institutionen stärken

Im Januar 2010 erschütterte der offenbar gewordene Missbrauchsskandal am Canisius-Kolleg in Berlin. In der breiten Öffentlichkeit wurden die Stimmen der Betroffenen des Missbrauchs in der katholischen Kirche erstmals wahrgenommen. Als eine unmittelbare Folge wurde eine erneute Untersuchung des mangelhaft aufgearbeiteten sexuellen Kindesmissbrauchs an der Odenwaldschule in Hessen in die Wege geleitet. Für die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Institutionen in Deutschland waren dies entscheidende Ereignisse.

Bereits im März 2010 setzte die damalige Bundesregierung den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ ein und berief die Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Sowohl die Aufarbeitung bereits verjährter Straftaten als auch die Prävention, die Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung sowie die Initiierung von Forschung und Evaluation sollten so vorangetrieben werden. Vor allem aber sollten Betroffene eine unabhängige Anlaufstelle haben, Gehör bekommen und Hilfen erhalten.

Seither sind 12 Jahre vergangen. Auch dank der Mitwirkung von Betroffenen ist viel geleistet, sind neue Erkenntnisse gewonnen, gesetzliche Regelungen verschärft und Weichen neu gestellt worden. Es hat sich leider gezeigt, dass das Ausmaß sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen eine beschämende Dimension auch in Deutschland hat, die sich kaum jemand so vorstellen konnte. Neben dem Missbrauch im familiären Umfeld gibt es sexuelle Übergriffe und Gewalt in zahlreichen Institutionen im privaten und öffentlichen Bereich, darunter Kirchen, Schulen, der organisierte Sport oder die Kinder- und Jugendhilfe. Die Gründe sind vielfältig und unterscheiden sich je nach Kontext und Institution. Die zwischenzeitlich auch dank des öffentlichen Drucks und der fortschreitenden Aufarbeitung immer wieder neu bekanntgewordenen Fälle von Missbrauch, nicht nur im familiären Umfeld, sondern gerade auch in Institutionen, haben in vielen Bereichen dazu geführt, dass Aufklärung vorangetrieben, Betroffene entschädigt und präventive Maßnahmen in die Wege geleitet wurden. Denjenigen, die sich dafür eingesetzt und sie vorangetrieben haben, gebührt Dank und Anerkennung.

Die CDU Deutschlands steht dafür, dass sich kein Täter sicher fühlen darf. Daher steht für uns Opferchutz vor Täterschutz. Wir haben bereits viel erreicht – wie zuletzt die Bestrafung von sexuellem Missbrauch an Kindern als Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr. Doch damit ist für uns der Kampf noch nicht gewonnen. Es bedarf weiterer verschärfender Maßnahmen.

Unbestreitbar steht der Staat bei der strafrechtlichen Verfolgung von nicht verjährten Sexualstraftaten uneingeschränkt in der Pflicht.

Darüber hinaus bedarf es trotz Fortschritten einer systematischen und unabhängigen Aufklärung, der einheitliche fachliche Standards - insbesondere zu Art und Umfang des Missbrauchs, seinen Folgen sowie zu dem administrativen Umgang mit Täterinnen und Täter sowie den Betroffenen – zugrunde liegen und die entschieden vorangetrieben wird. Das sind wir den Opfern, gerade wenn die Fälle juristisch bereits verjährt sind und eine Strafverfolgung nicht mehr in Betracht kommt, schuldig. Nur so kann auch Strukturen in Institutionen, die sexuelle Gewalt an Minderjährigen begünstigen oder nicht effektiv verhindern, entgegengewirkt werden. Das ist eine entscheidende Grundlage, um verloren gegangenes Vertrauen wiederzugewinnen.

Staatlicherseits muss deshalb rasch, umfassend und dauerhaft Verantwortung sowohl für die Aufarbeitung, die Stärkung der Rechte von Betroffenen als auch für die Prävention, Strafverfolgung und durchsetzung übernommen werden. Gerade weil es um sehr sensible Fragen geht, die an den Grundfesten unseres Zusammenlebens rühren, muss der Bundestag als Volksvertretung eine stärkere Rolle bekommen und systematisch einbezogen werden.

Ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz erfordert zwingend auch eine stärkere Übernahme von Verantwortung dafür, dass sich sexueller Missbrauch in dieser Form nicht wiederholen kann.

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung deshalb auf,

- bis Ende 2022 einen Gesetzentwurf zur rechtlichen Verankerung, der Stärkung der Rechte sowie zur Einführung einer regelmäßigen Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag für das Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) vorzulegen.
- die bis 2023 befristet beauftragte Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs im Sinne einer zentralen staatlichen Kontroll- und Monitoring-Stelle künftig gesetzlich zu verankern und darin den konkreten Wirkungsbereich, Aufgaben, Rechte und Pflichten festzulegen.
- ein fraktions- und ressortübergreifendes Begleitgremium einzurichten, dem die Aufarbeitungskommission berichtet und das politische Empfehlungen ausspricht. Mitglieder des Bundestages sollen in diesem Begleitgremium entsprechend der Stärke der Fraktionen vertreten sein.
- sicherzustellen, dass Betroffene ihre berechtigten Interessen bei der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und in Bezug auf angemessene Entschädigung und Hilfen durchsetzen können.
- gemeinsam mit den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass diese den aus der Strafverfolgung und durchsetzung erwachsenden Aufgaben vollumfänglich nachkommen sowie Maßnahmen und Angebote zur Aufklärung im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen nachprüfbar verstärkt werden.

eine Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch an Minderjährigen bzw. dem Verdacht darauf, z. B. durch eine Erweiterung von § 138 StGB, zu prüfen.

Beschluss Nr. C 83

Bevölkerungs- und Katastrophenschutz 2.1 – Lehren aus der Katastrophe ziehen

Die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, vor allem an der Ahr und an der Erft, kostete im Juli 2021 über 180 Menschen das Leben, viele wurden schwer verletzt, Tausende verloren ihr Hab und Gut. Zur zukünftigen Bewältigung von Katastrophen müssen die Bundes- und Landesregierungen aus den Fehlern des Sommers 2021 lernen.

Die CDU Deutschlands wie auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden entlang ihrer bisherigen Politik für eine Stärkung des Bevölkerungsschutzes weitere Vorschläge entwickeln und gegenüber der Ampel-Regierung auf deren Durchsetzung drängen, um Deutschland insgesamt krisenfester zu machen. Dabei sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Ausbau digitaler und akustischer Frühwarn- und Informationssysteme.
2. Bessere Vorbereitung der Bevölkerung und der politisch Verantwortlichen auf den Eintritt einer Katastrophe.
3. Nutzung des internationalen Standards CAP (Common Alerting Protocol) zur effizienten Information.
4. Prüfung der Nutzung von in Echtzeit erstellten digitalen Lagebildern.
5. Ausbau bestehender Weiterbildungsmöglichkeiten für Hilfskräfte und Entscheidungsträger.
6. Übungen aller Behörden, Organisationen und Strukturen und die Standardisierung der Ausbildungen im Katastrophenschutz zur Verbesserung der Interoperabilität.
7. Stärkung der finanziellen Unterstützung der Hilfsorganisationen bei der Anschaffung und Unterhaltung moderner und krisenfester Ausrüstung.
8. Evaluation der Rahmenbedingungen im Bevölkerungsschutz und der personellen Ausstattung der Katastrophenschutzbehörden.
9. Stärkung der Rolle der Bundeswehr im Heimatschutz.
10. Bessere Koordinierung ehrenamtlicher und spontaner Hilfe im Katastrophenfall, u. a. durch engmaschigen Informationsaustausch.

Beschluss Nr. C 85

LSBTI-feindliche Straftaten bundesweit einheitlich erfassen

11. Die CDU Deutschlands setzt sich für eine länderübergreifende, bundesweite Erfassung der politisch motivierten Kriminalität (PMK), die sich gegen die sexuelle Orientierung sowie die geschlechtliche und sexuelle Identität richtet, ein.

Beschluss Nr. C 86

Zugänglichkeit von Initiativen wie ProBeweis für Minderjährige

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass Initiativen wie ProBeweis für Minderjährige zugänglich gemacht werden. Betroffene von sexualisierter oder häuslicher Gewalt müssen auch ohne Zustimmung der Eltern ärztliche Beratung und eine Beweissicherung wahrnehmen dürfen.

Beschluss Nr. C 89

Maßnahmen zur Krisenvorsorge

Abgeordnete und Mandatsträger der CDU setzen sich auf allen Ebenen (Bund, Land, Region, Kreis und Kommune) aktiv für Maßnahmen zur Krisenvorsorge und zur Erhöhung der Krisen-Resilienz ein. Die Alarminfrastruktur muss bundesweit vernetzt werden. Zudem muss ein krisensicherer Warnmittel-Mix aufgebaut werden, der analoge Warnmittel (z. B. Dachsirenen) und digitale Warnmittel (z. B. WarnApps) miteinander kombiniert. Die Bundesregierung wird explizit aufgefordert, dazu ein neues Förderprogramm aufzulegen oder das bestehende Förderprogramm aus dem „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket 2020 bis 2022“ zu verlängern und deutlich aufzustocken.

Beschluss Nr. C 90

Schutz vor sexueller Gewalt

Die CDU wird ein Expertengremium einrichten zum Thema Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel. Dieses soll Vorschläge erarbeiten, wie das derzeit gültige und nur bedingt funktionsfähige Prostituiertenschutzgesetz besser angewandt sowie überarbeitet werden kann und wie die Betroffenen, insbesondere Frauen aus Osteuropa, besser geschützt werden können.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird zudem aufgefordert, als Sofortmaßnahme schnellstmöglich einen Gesetzentwurf einbringen, mit dem Flüchtlinge, insbesondere aus der Ukraine, vor sexueller Gewalt, Menschenhandel und Zwangsprostitution geschützt werden sollen. Dies soll mittels eines Anwerbeverbots für Prostitution an Bahnhöfen, Flughäfen und Unterkünften umgesetzt werden.

Beschluss Nr. C 93

Verlängerung der Legislaturen des Deutschen Bundestages

Der CDU-Bundesparteitag beauftragt die CDU-Bundestagsfraktion sich dafür einzusetzen, die Legislatur des Bundestages von vier auf fünf Jahre zu erhöhen.

Beschluss Nr. C 94

Ablehnung der Wahlrechtsreform für die Wahlen zum Deutschen Bundestag

Die CDU Deutschlands lehnt eine Wahlrechtsreform für die Wahlen zum Bundestag ab, in der ein Kandidat / eine Kandidatin, der / die im Wahlkreis die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, nicht als so gewählter Kandidat / gewählte Kandidatin der / die Wahlkreisabgeordnete im Deutschen Bundestag wird.

Beschluss Nr. C 96

Zuwanderungspolitik im Zeichen von Humanität und Ordnung

Unsere Migrationspolitik steht im Zeichen von Humanität und Ordnung. Humanität ist eine moralische und rechtliche Verpflichtung und Ausdruck christdemokratischer Werte. Ordnung und Begrenzung der Zuwanderung sind Voraussetzung für den Erfolg und die Akzeptanz der Migrationspolitik. Auf nationaler Ebene haben wir hier viel erreicht. Auf EU-Ebene bleibt noch viel zu tun.

Die CDU Deutschlands bittet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion daher, sich mittels geeigneter Anträge dafür einzusetzen, dass:

1. die bestehenden Angebote für einen erleichterten Zuzug von beruflich qualifizierten Fachkräften aus dem Regelwerk zur Fachkräfteeinwanderung auch genutzt werden. Die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland hängt in entscheidendem Maße davon ab, wie gut es gelingt, unsere Fachkräftebasis zu sichern und zu erweitern. Dabei ist wichtig, dass die Fachkräftegewinnung aus Drittstaaten immer nur eine Säule einer umfassenden Fachkräftestrategie sein kann. Vorrangig bleiben für uns die Aktivierung des inländischen Potenzials und die Fachkräftegewinnung innerhalb der EU.
2. die klare Trennung zwischen Zuwanderungsrecht zur Arbeitsaufnahme einerseits und Asylrecht andererseits eingehalten wird. Dabei müssen wir klar unterscheiden zwischen Menschen in Not und denen, die unser Land wieder verlassen müssen, weil sie nicht schutzbedürftig sind. Dazu gehört auch, Missbräuchen des Asylrechts wirksam entgegenzutreten.
3. Ausreisepflichten besser und konsequenter durchgesetzt werden, etwa durch weitere Änderungen des Aufenthaltsrechts, die über die bisher schon erreichte Schärfung der Instrumente des Ausreisegewahrsams und der Abschiebehaft hinausgehen und diese praxistauglicher gestalten. Straftäter müssen konsequent abgeschoben werden; wer in Deutschland straffällig wird, hat sein Gastrecht verwirkt.
4. Asylsuchende, die von einem sicheren Drittstaat aus einreisen wollen, entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III) überprüft und in das EU-Land überstellt werden, in welchem sie zum ersten Mal die EU-Grenzen überschritten haben. Die neue Praxis, in Griechenland bereits anerkannten Asylsuchenden in Deutschland erneut einen Asylstatus zuzusprechen, muss sofort gestoppt werden.
5. alle EU-Mitgliedstaaten Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention einhalten. Verstöße dagegen müssen von Seiten der Europäischen Union sanktioniert werden.
6. eine grundlegende Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems erfolgt. Dabei setzen wir uns auf EU-Ebene für einen verstärkten Schutz der Außengrenzen, für die Prüfung von Asylanträgen an den Außengrenzen, für die Verhinderung von Sekundärmigration, für eine solidarische Verantwortungsteilung, für eine verbesserte Rückführung und für eine bessere Beobachtung der Migrationslage ein.
7. im Rahmen der Europäischen Union die Zusammenarbeit mit den Hauptherkunftsländern zu intensivieren und Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen. Entwicklungsleistungen sollen an die grundsätzliche Rücknahmebereitschaft der Herkunftsländer gekoppelt werden; Kürzungen dürfen

- jedoch nicht die Erfolge der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit gefährden.
8. die Einbürgerung Ausdruck eines langjährigen Integrationsprozesses ist. Zwingende Voraussetzung für eine Einbürgerung sind Sicherung des Lebensunterhalts durch eigene Erwerbstätigkeit (oder der Besuch einer Schule, einer Ausbildungsstätte oder einer Universität), ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, eine aufgeschlossene Haltung gegenüber unserer Kultur und eine Bejahung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und das Fehlen von strafrechtlichen Verurteilungen.

Beschluss Nr. C 97

Abschaffung der Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch an Kindern

Die Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch an Kindern (Strafgesetzbuch §§176 bis 176e) wird abgeschafft.

Beschluss Nr. C 98

Zivil- und Katastrophenschutz ausbauen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, durch geeignete Initiativen für einen wirkungsvollen Ausbau des Zivil- und Katastrophenschutzes zu sorgen.

Beschluss Nr. C 99

Islamismus europaweit wirksam bekämpfen

Der weltanschauliche und religiöse Pluralismus ist ein unverbrüchlicher Teil des europäischen Wertefundaments. Es ist eine große und kostbare Errungenschaft, dass Menschen verschiedenen und keines Glaubens in Deutschland und in der Europäischen Union in Frieden und Freiheit vereint leben können. Dies schließt die in Europa lebenden Musliminnen und Muslime ein. Allein in Deutschland leben etwa fünf Millionen Menschen muslimischen Glaubens – der ganz überwiegende Teil von ihnen friedlich und im Einklang mit den Werten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie tragen mit ihren Ideen und ihrer Arbeit seit langem zum Erfolg unseres Landes bei und gehören zu unserer Gesellschaft.

Unsere gemeinsamen Werte beinhalten auch die Absage jeglicher Form von Extremismus, jeglicher Art von Gewalt und Terror. Allerdings müssen wir feststellen, dass der gewaltbereite islamistische Terrorismus weiterhin eine ernsthafte Gefahr darstellt. Der Anschlag in Nizza mit vielen Toten, die Ermordung des französischen Lehrers Samuel Paty, das blutige Attentat von Wien sowie die Messerattacke von Dresden machen deutlich: Der islamistische Terrorismus muss mit der ganzen Härte unseres Rechtsstaates bekämpft werden.

Die alleinige Fokussierung auf den gewaltbereiten Teil des Islamismus wird der Gesamtproblematik jedoch nicht gerecht. Wie andere Extremismen hat auch der Islamismus eine ideologische Basis, die Hass, Hetze und Gewalt schürt, in der Gleichberechtigung ebenso abgelehnt wird wie Meinungs- und Religionsfreiheit sowie das Existenzrecht Israels und in der es keine Trennung von Staat und Religion gibt. Der gewaltfreie Islamismus ist als extremistische politische Ideologie daher mindestens ebenso

gefährlich für unseren demokratischen Rechtsstaat und den inneren Frieden in Deutschland und Europa wie der gewaltbereite Islamismus.

Demokratie und Parlamentarismus sind nicht vereinbar mit den Motiven des Islamismus, die auf die Errichtung eines konfessionellen, theokratisch organisierten Einheitsstaates abzielen. Soweit religiöse Organisationen anstreben, die verfassungsmäßige Ordnung in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten abzulösen, sind derartige Aktivitäten nicht durch die Religionsfreiheit gedeckt.

Zur Bekämpfung des Islamismus sind wir nicht nur gegenüber unseren demokratischen, rechtsstaatlichen und europäischen Werten verpflichtet, sondern auch gegenüber dem größten Teil der in Deutschland und Europa lebenden Musliminnen und Muslime, die diese Werte mit uns teilen und auf ihrer Grundlage mit uns leben wollen. Es sind insbesondere liberale und säkulare Musliminnen und Muslime, die zu den ersten Opfern des Islamismus gehören. Sie sind dann besonders gefährdet, wenn sie sich öffentlich gegen den Islamismus stellen. Muslimische Kritiker des Islamismus stehen in Deutschland und Europa deshalb oft unter Polizeischutz. Auch Jüdinnen und Juden werden in Deutschland und Europa durch den Islamismus in besonderer Weise bedroht. Dies sind unerträgliche Zustände, die nicht hinzunehmen sind.

Wir setzen uns daher dafür ein, die ideologische Basis des Islamismus genauer zu untersuchen. Um das Phänomen des Politischen Islamismus und seine Ideologien gesamtgesellschaftlich zu verstehen, brauchen wir vertiefende wissenschaftliche Forschung.

Wir dulden dabei keinerlei Rückzugsräume. Ebenso wollen wir, dass mehr Transparenz bei ausländischen Geldgebern von Moscheen und Gemeinden in Deutschland hergestellt wird. Wir halten es für wichtig, dass hierzulande predigende Imame auch in Deutschland und in deutscher Sprache ausgebildet werden. Wir nehmen das gesamte Spektrum des politischen und religiösen Extremismus in den Blick. Die wehrhafte Demokratie darf auf keinem Auge blind sein. Deshalb können Vereine und Verbände des Politischen Islamismus, die eine Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung darstellen und vom Verfassungsschutz beobachtet werden, nicht zugleich Partner unseres Staates sein.

Die CDU Deutschlands fordert daher ein Gesamtkonzept zur wirksamen Bekämpfung des Politischen Islamismus in Deutschland und in ganz Europa, das u. a. folgende Punkte berücksichtigen soll:

1. Keine Finanzierungshilfen für als islamistisch und extremistisch eingestufte Organisationen;
2. Europaweite Einrichtung von Lehrstühlen zur Erforschung des Islamismus;
3. Vorrangige Einladung von gemäßigten islamischen Vereinigungen oder Einzelpersonen zu Anhörungen von Gremien;
4. Beendigung staatlicher Kooperationsprogramme mit Organisationen, die islamistische Ziele vertreten;
5. Verbot von islamistischen Vereinen;
6. Ausbau des Islamunterrichts mit staatlich geprüften Lehrplänen;
7. Studie zu Islamismus an Schulen;
8. Einrichtung weiterer islamischer theologischer Lehrstühle an den Universitäten in Europa
9. Öffentlich-rechtliche Medieninhalte, in denen Stimmen eines liberalen und säkulären Islams zu Wort kommen;

10. Herstellung weitestmöglicher Transparenz der Finanzierung von Moscheen und Gemeinden;
11. Interreligiöse Dialogveranstaltungen zwischen Kirchen, Moscheen, Synagogen und anderen religiösen Gemeinschaften.

Ehrenamt, Sport und Kommunales

Beschluss Nr. C 101

Anerkennung von eSport

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, eSport als Sport anzuerkennen. Gleichzeitig erkennt sie an, dass die Anerkennung einer Sportart unter die Autonomie der Sportverbände fällt. Daher fordert die CDU Deutschlands, eine entsprechende Anpassung im Gemeinnützigkeitsrecht. So soll die CDU Deutschlands darauf hinwirken, dass der Anwendungserlass zu § 52 AO am Ende der laufenden Nummer 7 um die Formulierung "E-Sports fällt unter den Begriff Sport" ergänzt wird.

Beschluss Nr. C 102

Daseinsvorsorge muss als kommunale Pflichtaufgabe bestehen bleiben

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, der Daseinsvorsorge grundsätzlich den Stellenwert als Pflichtaufgabe zuteil werden zu lassen.

Beschluss Nr. C 100, C 103, C 104, C 105, C 106

Allgemeine Dienstpflicht

GRUNDSATZBESCHLUSS ZUM „GESELLSCHAFTSJAHR“

I. Unsere Ausgangspunkte

Spätestens seit der Aussetzung der Wehrpflicht und des Wehersatzdienstes wird in der CDU intensiv über die Einführung eines Dienstes debattiert, der es allen jungen Menschen ermöglicht, sich zeitweilig und konkret für unser Land und für unsere Gesellschaft zu engagieren. Einen solchen Dienst bezeichnen wir als „Gesellschaftsjahr“.

– Unser gemeinsames Ziel –

Wir wollen das Gesellschaftsjahr als einen möglichst vielseitigen Gewinn ausgestalten: für die Gesellschaft, für die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Menschen und für die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) unseres Staates. Die jüngere Generation wollen wir dazu explizit hören und ihren Blickwinkel bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsjahres einbeziehen.

– Unsere gemeinsame Begründung –

Gewinn für die Gesellschaft: Wir erleben, dass die verschiedenen Milieus in unserer zunehmend pluralistischen und fragmentierten Gesellschaft immer weniger miteinander in Berührung kommen. Viele Menschen bewegen sich nur noch in digitalen und sozialen Echokammern. Für unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft ist eine solche Entwicklung Gift. Mit schwindendem Verständnis für andere schwindet auch der gesellschaftliche Zusammenhalt. Diesen Fehlentwicklungen kann ein Gesellschaftsjahr entgegenwirken, indem es junge Menschen über Milieugrenzen hinweg zusammenführt und den Wert von Gemeinschaft vermittelt.

Gewinn für den Einzelnen: Wer sich für die Gemeinschaft engagiert, schaut nicht nur über den eigenen Tellerrand, sondern erwirbt dadurch auch ein hohes Maß an Sozialkompetenz, die seine Persönlichkeits-

entwicklung und seine Bildungsbiografie positiv beeinflussen. Ein Gesellschaftsjahr verhilft zu der wichtigen Erfahrung, dass alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit gebraucht werden und dass Individualismus um die Werte von Gemeinschaft und Solidarität ergänzt werden muss.

Gewinn für die Widerstandsfähigkeit unseres Staates: Da unser Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann, ist er für sein Funktionieren auf eine ihn tragende Bürgergesellschaft angewiesen. Wer in diesem Zusammenhang erlebt hat, dass wir alle ein wichtiger Teil dieser Gemeinschaft sind und zu ihrem Erfolg konkret und persönlich beitragen können, wird unserem Staat auch bei der Bewältigung von Krisen und von besonderen Herausforderungen beistehen. Dies stärkt die Widerstandsfähigkeit unseres Staates.

– Was uns wichtig ist –

Bundeseinheitliche Regelung: Wir wollen keine im Bundesgebiet auseinanderfallenden Lösungen, sondern eine bundeseinheitliche Lösung. Die Einführung eines Gesellschaftsjahres in einzelnen Bundesländern über deren Rechtssetzungskompetenz für die Schulpolitik halten wir für rechtlich angreifbar und politisch für wenig zielführend. Es geht um einen Dienst für das ganze Gemeinwesen, nicht um die Förderung föderaler Einzelwege.

Chance für die jüngere Generation: Einen Dienst für unsere Gesellschaft verstehen wir explizit als Chance für die jüngere Generation. Er ermöglicht ihr, nach der Schule eine Zeit der Orientierung und ein bewusstes Wagen aus dem verschulerten Leben und aus digitalen Blasen. Er bietet ihr die Chance, dass Menschen aus unterschiedlichsten Milieus sich untereinander und der Gesellschaft helfen können und dabei neue Fähigkeiten an sich entdecken, die sich bereichernd auf ihr ganzes Leben auswirken.

Chance für die Integration: Insbesondere mit Blick auf Menschen mit Migrationsgeschichte sehen wir das Gesellschaftsjahr als eine Einladung zu gegenseitiger Solidarität von Eingewanderten und Aufnahmegesellschaft. Migranten mit dauerhaftem Bleiberecht wollen wir in den Kreis der Adressaten des Gesellschaftsjahres ausdrücklich einbeziehen.

II. Unsere Lösung

1. **Verpflichtendes Gesellschaftsjahr:** Wir wollen ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr, das in der Regel unmittelbar nach dem Schulabschluss absolviert werden soll. Die verbindliche Rechtspflicht soll mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres eintreten, wobei aber auch ein früheres Absolvieren des Gesellschaftsjahres möglich ist. Nur mit einer Verpflichtung erreichen wir auch diejenigen, die von sich aus einem solchen Einsatz eher fern stehen, aber von einem Gesellschaftsjahr in ganz besonderem Maße profitieren können – etwa junge Menschen, die sich wegen ihres sozialen Umfeldes oder auch aufgrund ihrer Migrationsgeschichte ausgeschlossen fühlen und mit unserer Gesellschaft hadern. Genau diese jungen Menschen müssen wir aber auch im Blick behalten, wenn wir es mit der Chancengerechtigkeit ernst meinen und gegen die Fragmentierungsprozesse in unserer Gesellschaft vorgehen wollen. Gleiches gilt auch für junge Menschen, die von Anfang an elitäre, enggefassete Karrierewege verfolgen und sich ohne Anstoß von außen ebenfalls in weitgehend geschlossenen Milieus bewegen würden.

2. Staatsbürgerliches Pflichtenverständnis: Ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr stellt unser freiheitliches Menschenbild keineswegs in Frage. Stattdessen öffnet es den Blick auf die Wechselbezüglichkeit von Freiheit und Verantwortung. Da die Freiheiten des Einzelnen auf Dauer nur im Rahmen von gesellschaftlichem Frieden und demokratischen Werten gewährleistet werden können, halten wir es dabei für angebracht, neben staatsbürgerlichen Rechten und Freiheiten auch staatsbürgerliche Pflichten in den Blick zu nehmen. Wir wollen, dass der Einzelne nicht nur fragt, was der Staat für ihn tun kann, sondern dass sich auch jeder Einzelne fragt, was er für den Staat tun kann.
3. Grundgesetzänderung als Ziel: Rechtssicher kann ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr nur im Wege einer Verfassungsänderung eingeführt werden. Deshalb streben wir eine entsprechende Neuregelung an (Art. 12 Abs. 2 Satz 2 GG n.F.), die dem Bund eine Gesetzgebungskompetenz zur Regelung eines Gesellschaftsjahres und eine Verwaltungskompetenz zur Administration des Gesellschaftsjahres verleiht. Vorgaben des Völkerrechts stehen einem solchen Vorhaben nicht entgegen.
4. Flexibilität der Regelung: Unser verpflichtendes Gesellschaftsjahr soll keinen Zwang zu einem bestimmten Dienst, sondern lediglich die Notwendigkeit der Entscheidung für zumindest irgendeinen Dienst beinhalten – sei es bei sozialen Einrichtungen, in Krankenhäusern, bei der Bundeswehr, im Zivilschutz beim THW oder bei der Feuerwehr, über anerkannte Hilfsorganisationen im Ausland oder im Sport und in der Kultur oder bei Natur- und Umweltschutzverbänden. Wir wünschen uns eine möglichst weite und flexible Regelung. Die genaue Bestimmung des Gemeinwohlbezuges soll unter Beteiligung des Gesetzgebers über ein staatliches Anerkennungsverfahren erfolgen, in das wir auch die Expertise der Träger der Freiwilligendienste einbeziehen wollen.
5. Dachfunktion des Gesellschaftsjahres: Die bisherige erfolgreiche Arbeit der Träger der Freiwilligendienste wollen wir nicht abschaffen, sondern ihr ein noch attraktiveres Umfeld und einen gemeinsamen Überbau geben. Ein neues staatliches Rahmenprogramm des Gesellschaftsjahres soll die verschiedenen Dienstformen miteinander verbinden und jungen Menschen aus allen Milieus und Regionen unseres Landes bei Begegnungen vermitteln, dass sie unserem Staat am Herzen liegen und ein wichtiger Teil unserer großen Gemeinschaft sind. Wir wollen es ermöglichen, dass Kinder aus Akademikerhaushalten auf Kinder aus Brennpunktvierteln treffen und gemeinsam erleben, dass sie gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft sind. Sie sollen erleben, dass es nicht darauf ankommt, woher man kommt, sondern auf Zusammenhalt, Fleiß und Kameradschaft.
6. Sonderstellung der Streitkräfte und des Zivilschutzes: Um unsere militärische und zivile Reserve zu stärken, wollen wir als Alternative zum klassischen einjährigen Gesellschaftsjahr auch die Möglichkeit einer mehrjährigen nebenberuflichen Verpflichtung in der Reserve der Streitkräfte oder in der zivilen Reserve (THW, Feuerwehr) anbieten.
7. Attraktivität des Dienstes: Neben allen Vorteilen für die Persönlichkeitsbildung wollen wir das Gesellschaftsjahr auch im Übrigen lohnend ausgestalten – dies nicht nur durch ein „Taschengeld“, sondern durch ein attraktives Dienstgeld und durch eine Anrechenbarkeit auf ein Zukunftskonto. Zugleich soll sichergestellt werden, dass die im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsjahr erlangten Kompetenzen bei der Aufnahme einer entsprechenden Ausbildung oder eines Studiums angerechnet werden.

8. Keine rückwirkende Regelung: Das verpflichtende Gesellschaftsjahr soll nicht rückwirkend, sondern mit Wirkung für die Zukunft eingeführt werden. Es dient der Verhältnismäßigkeit der Regelung, dass durch sie niemand nachträglich aus seinem Berufsleben gerissen wird, sondern dass sich Betroffene zu einem ohnehin anstehenden Lebensabschnittswechsel (Schulabgang) auf die neue Regelung einstellen können.

Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation

Beschluss Nr. C 110

Preiswerter Wohnraum für Studierende und Auszubildende

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, ein Förderprogramm zur Schaffung von preisgünstigen und studiengerechten Wohnheimplätzen auf den Weg zu bringen.

Beschluss Nr. C 109, C 112, C 116, C 158, C 159

Für eine geschlechtergerechte Sprache – gegen Gender-Zwang

1. Sprache als eines der wichtigsten Ausdrucksmittel prägt die Kultur. Eine Überfrachtung der Menschen mit der Einführung eigener Sprachregeln im Kontext gesellschaftspolitisch geforderter Nejustierungen verunsichert Menschen, erschwert die Verständlichkeit und führt damit auch immer zu kulturellen Konflikten. Sprache sollte immer zusammenführen und nicht ausschließen.
2. Die CDU Deutschlands spricht sich gegen jede Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen aus, die keine gegenderte Sprache verwenden möchten.
3. Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, dass in allen Behörden, Schulen, Universitäten und anderen staatlichen Einrichtungen sowie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine grammatisch falsche Gender-Sprache verwendet wird. Wir lehnen negative Folgen einer korrekten, den Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung entsprechenden Schreibweise bei Prüfungsleistungen oder Förderanträgen ab.
4. Die CDU Deutschlands verwendet in ihren Schriftstücken und Veröffentlichungen keine grammatisch falsche Gender-Sprache. Für die CDU Deutschlands gelten die deutsche Grammatik und die amtliche deutsche Rechtschreibung. Auch eine flächendeckende Verwendung substantivierter Partizipien lehnen wir ab.
5. Die CDU hält es für erforderlich, die Sichtbarkeit von Frauen in der männlich geprägten deutschen Sprache zu erhöhen; denn „mitgedacht“ bedeutet nicht „mitgemeint“.

Beschluss Nr. C 113

Lehrinhalte an Schulen

Wir fordern die CDU auf, sich dafür einzusetzen, dass in Schulen wieder mehr der Wille zur Leistung, Eigenverantwortung und Solidarität, aber auch die Anerkennung von Pflichten und Grenzen, ein höflicher Umgang miteinander und Respekt gelehrt, vorgelebt und somit in den Vordergrund gestellt werden.

Die Kernlehrinhalte wie Rechnen, Schreiben, Lesen sollen Priorität haben; ideologische Elemente sollten keinen Platz im Curriculum haben.

Beschluss Nr. C 114, C 115

Konfuzius-Institute

Die Freiheit von Wissenschaft und Lehre hat in Deutschland Verfassungsrang. Laut Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2020 (S. 323) bedrohen die chinesischen Konfuzius-Institute die akademische Freiheit hierzulande auf unterschiedlichen Wegen. Daher setzt sich die CDU Deutschlands dafür ein, dass die öffentlichen Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Hochschulen und Schulen, ihre Zusammenarbeit mit den Konfuzius-Instituten nach eingehender Prüfung beenden. Es muss verhindert werden, dass über die Konfuzius-Institute Forschungsspionage und ein ungewollter Technologieabfluss erfolgen.

Auch eine etwaige Finanzierung der Konfuzius-Institute oder deren Arbeit durch deutsches Steuergeld muss unterbunden werden.

China ist sowohl ein wichtiger Akteur und Partner als auch ein systemischer Wettbewerber für Deutschland. Die CDU Deutschlands soll sich dafür einsetzen, dass Deutschland seine unabhängige China-Kompetenz umfassend ausbaut und damit einen Beitrag zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit und seiner technologischen Souveränität leistet. Die Einflussnahme auf unser freiheitliches Bildungssystem ist inakzeptabel. Daher ist es vor der totalitären Ideologie der Kommunistischen Partei Chinas zu schützen. Dies muss auf allen Ebenen und in der Breite der Bildungs- und Wissenschaftslandschaft erfolgen. Ansatzpunkte sind unabhängige Formate des Kulturaustausches und des chinesischen Sprachunterrichts, unter anderem durch die Ausbildung von unabhängigen Lehrkräften.

Beschluss Nr. C 117

Künstliche Intelligenz

Die CDU Rhein-Neckar beantragt, die CDU Deutschlands möge beschließen:

- Die CDU setzt sich dafür ein, dass Daten in allen gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Bereichen (z. B. Industrie, Umwelt, Mobilität, Gesundheit, Finanzen, Energie, Landwirtschaft, öffentliche Verwaltung, Forschung, Polizei) in Datenräumen (z. B. Cloud-Plattformen) sicher und in einheitlichen Standards zur Verfügung gestellt werden. Die Datenräume sind so auszugestalten, dass Offenheit über Sektorengrenzen hinweg gewährleistet ist. Bürokratische Hürden und eine Fragmentierung in der Datenhaltung sind abzubauen, Doubletten zu vermeiden. Es werden dadurch nicht nur Kosten gesenkt und eine bessere Sicherheit hergestellt, sondern es werden künftige Projekte so erst ermöglicht.
- Im Einklang mit dem EU Data Act sollen Maßnahmen getroffen werden, dass Firmen, die Massendaten über das gesellschaftliche Leben speichern (z. B. Einkaufszahlen, Straßenauslastung, Social Networks), Interoperabilität herstellen und diese Daten anonymisiert anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu fairen Preisen zur Verfügung stellen.

Digitales, Medien und Kultur

Beschluss Nr. C 118

Kennzeichnungspflicht für retuschierte Bilder in den sozialen Medien und der Werbung

Die CDU Deutschlands setzt sich für eine allgemeine gesetzliche Kennzeichnungspflicht für retuschierte Bilder, die zu Werbezwecken oder von reichweitenstarken Influencern, die als Werbeträger in den sozialen Medien wirken, verwendet werden, ein. Ziel ist es, einen realen Bildeindruck zu vermitteln und sozialem Druck entgegenzuwirken, dem Jugendliche täglich ausgesetzt sind.

Beschluss Nr. C 119, C 120, C 121, C 122, C 123

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren und verbessern

Die CDU Deutschlands steht zu einem durch die Allgemeinheit finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es ist für den demokratischen Diskurs und die politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Bildung und Teilhabe wichtig, dass es seriös aufgearbeitete, ausgewogene, gut recherchierte, auch elektronische Angebote gibt. Zu Themen im Inland – inklusive der Regionen – als auch zu internationalen Themen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss dieser Aufgabe aber auch gerecht werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk befindet sich in einer tiefen Krise. Persönliche Verfehlungen, nicht ausreichende Strukturreformen, wachsende öffentliche Kritik und damit einhergehend ein Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in das von ihnen finanzierte Radio, Fernsehen und Internetangebot gefährden seine Akzeptanz.

Unser Ziel ist, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch weitere Reformen u.a. im Rahmen weiterer Novellierungen des Medienstaatsvertrags zu stärken und ihm so insgesamt wieder eine breitere Akzeptanz in der Bevölkerung zurückzugeben. Aktuell liegt der Entwurf eines neuen Medienstaatsvertrages vor, der im Herbst 2022 unterzeichnet werden soll.

Der CDU-Bundesvorstand wird eine Kommission einsetzen, die in Abstimmung mit dem Netzwerk – Medien & Regulierung Vorschläge zu folgenden Punkten erarbeitet:

1. Konzentration auf den öffentlichen Auftrag

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen sich auf ihren öffentlichen Auftrag konzentrieren. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss die Grundversorgung der Bevölkerung mit Information, Bildung, Beratung und Kultur sicherstellen. Auch Unterhaltung soll einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen. Dabei sollen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ergänzend zu privaten wirtschaftlichen Anbietern Inhalte bieten, die diese nicht vorhalten.

2. Ausgewogenheit der Berichterstattung

Öffentlich-rechtliche Sender sind zu einer ausgewogenen Berichterstattung verpflichtet. Sie sollen das breite Meinungsspektrum der Bevölkerung abbilden. Zur Ausgewogenheit zählt auch eine klare Trennung zwischen Berichterstattung und Kommentar. Dies gilt auch für Veröffentlichungen in sozialen Medien. Die Medienanstalten sind gefordert, in eigener Verantwortung zu prüfen, wie sie dem auch selbst gesetzten Anspruch auf Vielfalt im Hinblick auf die Meinungsvielfalt gerecht werden können. Ob dies gelingt, soll regelmäßig durch unabhängige Studien und Befragungen überprüft und veröffentlicht werden.

3. Aufsichts- und Kontrollorgane stärken

Die internen Kontrollsysteme müssen besser funktionieren und daher reformiert werden. Das zeigen die aktuellen Enthüllungen nicht nur in Bezug auf den RBB. Die CDU Deutschlands sieht daher erheblichen Bedarf bei der Stärkung der Selbstregulierung durch veränderte Gremien- und Aufsichtsstrukturen. Dabei ist für uns die Gewährleistung der Staatsferne oberstes Gebot. Die bisherige Zusammensetzung mit Vertretern definierter Interessengruppen braucht eine neue Balance sowie Ergänzung um externen Sachverstand mit Blick auf die Controlling- und Steuerungsfunktion der Gremien. Wir setzen uns dafür ein, dass neben der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Repräsentanz gesellschaftlicher Gruppen auch Wirtschaftsprüfer sowie technische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse stärker berücksichtigt werden. Auch setzen wir uns für eine stärkere Repräsentanz der Beitragszahler in den Aufsichtsgremien nach dem Vorbild der Sozialwahlen ein.

4. Finanzierung überprüfen – engere Kooperation, schlankere Strukturen

In einer Zeit, in der Kosten explodieren, müssen wir zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger vermeiden. Die Rundfunkbeiträge dürfen nicht weiter steigen. Einsparpotential muss genutzt werden, um sie zumindest stabil zu halten. Hierzu können die Beitragszahler eine engere Kooperation von ARD und ZDF verlangen, vor allem bei kostspieligen Sportübertragungen und Lizenzrechten. Zudem müssen teure Doppelstrukturen vermieden werden. Synergien und Einsparungen sind etwa durch einen zentralen Einkauf, gemeinsame Verwaltungsstrukturen oder bessere Kooperation oder gar Zusammenlegung von Spartensendern mit geringen Einschaltquoten möglich. Es sollen in der Kommission des Bundesvorstandes Vorschläge für eine umfassende Strukturreform mit dem Ziel der Verschlinkung und damit stabiler Beiträge erarbeitet werden. Dabei ist für uns eine gute regionale Berichterstattung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von hoher Bedeutung.

5. Angemessene Vergütung, mehr Transparenz

Vor dem Hintergrund der Finanzierung durch die Allgemeinheit steht das Vergütungsniveau bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in einer besonderen Begründungspflicht. Das nach den Feststellungen der KEF insgesamt überhöhte Gehaltsgefüge muss in diesem Lichte kritisch überprüft werden. Auch haben die Gebührenzahler einen Anspruch darauf, zu erfahren, was mit ihren Beiträgen geschieht. Es braucht ein neues Regelwerk mit strengen Veröffentlichungspflichten aller Gehälter und Nebeneinkünfte der Leitungsfunktionen und der Programmverantwortlichen. Dazu gehören die Festlegung eines Gehaltsdeckels und eine Beschränkung und auch Offenlegung von Nebentätigkeiten. Bei den Gehältern für Leitungsfunktionen sollte eine Orientierung eher an öffentlichen Einrichtungen vergleichbarer Größe als an Privatmedien erfolgen, die mit Gewinnerzielungsabsicht arbeiten und sich am Markt behaupten müssen. Auch müssen die Zahlungsströme an die zahlreichen Produktionsgesellschaften offen-gelegt werden. Das gilt auch für Produktionsgesellschaften, die mit Moderatoren bekannter Talkshows und Unterhaltungssendungen zusammenarbeiten oder diesen wirtschaftlich zuzurechnen sind.

6. Vorbildfunktion wahrnehmen

Die Journalisten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben eine Vorbildfunktion. Das gilt auch für die Sprache. Bund und Länder haben dem Rat für deutsche Rechtschreibung die Aufgabe der

behutsamen Fortentwicklung unserer Rechtschreibung übertragen. Gendersternchen und Ähnliches sind ausdrücklich nicht in dieses Regelwerk aufgenommen worden. Daran sind auch die beitragsfinanzierten Sender und ihre Repräsentanten gebunden. Die Sprache soll ein gemeinsames Mittel bleiben, um über die Herausforderungen und Vernetzungen der heutigen Welt inhaltlich zu diskutieren.

7. Fremdvergaben drosseln

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben faire Arbeitsverhältnisse und sichere Einkommen verdient. Die Praxis der „festen Freien“, an die nach Erreichen einer bestimmten Beschäftigungszeit keine Aufträge mehr vergeben werden, ist damit nicht vereinbar. Dieser Missstand gehört auf den Prüfstand und muss ggf. beendet werden zugunsten der Medienschaffenden.

Die vom Bundesvorstand einzusetzende Kommission soll dem Bundesvorstand im ersten Quartal 2023 Vorschläge zu den vorgenannten Eckpunkten unterbreiten.

Beschluss Nr. C 124

Mehr Schwung für die Digitalisierung - Mitnahme der älteren Generation

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Medien neue Konzepte zu entwickeln, um die Teilhabe der älteren Bevölkerung an der Digitalisierung erheblich zu verbessern.

Beiträge als Einspielungen im TV-Programm, mit kurzen, allgemeinverständlichen Inhalten wie in den 60er Jahren zur Verkehrserziehung der „7. Sinn“, könnten als Vorlagen dienen.

Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Beschluss Nr. C 128

Wald ist ein wichtiger Leistungsfaktor im Ökosystem

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, durch Gesetzesinitiativen u.a. dafür zu sorgen, dass

1. Waldbestände in der Bundesrepublik aktiv auf den Klimawandel ausgerichtet und durch standortgeeignete und regional bewährte Baumarten ergänzt werden und so die Biodiversität des Waldes erhöht wird,
2. die erforderliche Infrastruktur vorgehalten wird, um Waldbrände möglichst zu vermeiden beziehungsweise rasch und intensiv bekämpfen zu können,
3. mit nachhaltiger Bewirtschaftung der Wälder unter Berücksichtigung der Eigentümerrechte zur Erhöhung der Holzzuwächse und damit zu höherer Kohlenstoffbindung und zu höherem Klimaschutz beigetragen wird und
4. der Wald zusätzlich als Naherholungsraum und wichtiger Bestandteil unserer Landeskultur und als wertvoller Leistungsfaktor im Ökosystem erhalten bleibt und gepflegt wird.

Beschluss Nr. C 129

Antrag zur Aufnahme einer obligatorischen Haltungs- und Herkunftskennzeichnung für Fleisch- und weiterverarbeitende Fleischerzeugnisse in Deutschland

Die Verbraucher- und Ernährungswirtschaft in Deutschland fordert bereits seit einigen Jahren, für die heimische Fleischerzeugung eine obligatorische Haltungs- und Herkunftskennzeichnung zu etablieren. Die bisherige Haltungs- und Herkunftskennzeichnung beschränkt sich weitestgehend auf den Vermarktungsweg des Lebensmitteleinzelhandels (LEH). Der gesamte Bereich des Außer-Haus-Verzehrs, wie z.B. die Gastronomie, Kantinen, das Veranstaltungsgewerbe und die weiterverarbeitende Industrie bleiben außen vor.

Über die Hälfte des Fleischabsatzes fließen heute in diesen Bereich, ohne dass der Verbraucher erkennen kann, wie und wo diese Tiere vorher gelebt haben. Gerade hier wäre mehr Transparenz für die Verbraucher zur Haltung und Herkunft von Tieren besonders wichtig. Importware mit deutlich niedrigeren Haltungsstandards der Tiere gelangt dadurch in den Absatzkanal des Außer-Haus-Verzehrs. Die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft, die weltweit eines der höchsten Haltungsstandards aufweist, ist nicht wettbewerbsfähig gegenüber den Billigimporten aus Drittländern.

Die Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland unterliegen weltweit höchsten Standards – zugunsten von Verbrauchern und Tierwohl. Zu der Förderung dieser Betriebe entlang der Wertschöpfungskette wird eine verpflichtende Haltungs- und Herkunftskennzeichnung gefordert. Neben der bereits bestehenden Kennzeichnung im Lebensmitteleinzelhandel sind ebenfalls der Außer-Haus-Verzehr mit Gastronomie, Veranstaltungsgewerbe, Kantinen und der weiterverarbeitenden Industrie in die Haltungs- und

Herkunftskennzeichnung einzubeziehen. Damit verbunden ist die Novellierung der EU-Vermarktungs-normen, um den Weg für diese Kennzeichnung in ganz Europa freizumachen.

Der aktuelle Vorschlag von Bundesminister Özdemir sieht ebenfalls wiederum nur eine obligatorische Haltungskennzeichnung auf Handelsebene vor, nicht jedoch im Außer-Haus-Verzehr wie z.B. in der Gast-ronomie und in Kantinen.

Die CDU Deutschlands muss hier ein Zeichen setzen, um die Fleischerzeugung in Deutschland zukunfts-sicher zu machen.

Beschluss Nr. C 130

Lebensmittelverschwendung reduzieren

Das Wegwerfen noch genießbarer Lebensmittel ist sowohl in ökologischer als auch in sozialer Hinsicht ein Übel, dem unsere Gesellschaft nicht zuletzt vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten mehr Aufmerksamkeit widmen muss. Allein in Deutschland werden nach Angaben der Welthungerhilfe jedes Jahr rund 12 Millionen Tonnen Lebensmittel insgesamt verschwendet. In Privathaushalten landen rund 75 Kilogramm pro Kopf und Jahr im Müll. Pro Kopf geht man in Deutschland von verschwendeten Lebensmitteln im Wert von 300 Euro aus.

Die Energie, der Dünger, das Wasser, was dafür aufgebracht wird, um Lebensmittel zu produzieren, die am Ende in der Tonne landen, sind eine Verschwendung, die wir uns nicht mehr leisten wollen sollten.

Auch ethisch ist die Verschwendung angesichts des immer noch nicht besiegtten Hungers in der Welt ein Problem. Besonders deutlich wird die ethische Problematik dann, wenn das weggeworfene Lebensmittel ein Tier war, das geschlachtet wurde, um am Ende in der Tonne zu landen.

Wir sprechen uns daher dafür aus, dass die von der letzten CDU-geführten Bundesregierung aufgelegte Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, die die gesamte Lebensmittelket-te einschließt, mit Nachdruck fortgesetzt wird und Lebensmittelpenden an die Tafeln, soziale Einrich-tungen und Organisationen, die Lebensmittel retten, vereinfacht werden - soweit nötig auch durch gesetzliche Änderungen.

Beschluss Nr. C 131

Landwirtschaft effektiv stärken!

Landwirtinnen und Landwirte müssen jeden Tag hohe Qualitätsstandards erfüllen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Dabei steht für die Landwirtinnen und Landwirte nicht nur die wirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln und Energie im Vordergrund, sondern auch das Tierwohl. Wir bekennen uns zur Tier-haltung. Insbesondere die Schweinehaltung steht in weiten Teilen vor existenziellen Schwierigkeiten. Es bedarf sicherer Perspektiven für die Landwirtschaftsfamilien, die sich in diesem Bereich engagieren. Gemein-sam mit den vor- und nachgelagerten Bereichen ist sie eine maßgebliche Stütze des ländlichen Raumes in vielen Teilen Niedersachsens. Die Umsetzung der Ergebnisse des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung zu mehr Tierwohl werden konsequent und zeitnah umgesetzt.

Wir werden daher:

- einen Gesellschaftsvertrag für die ländlichen Räume auf Basis der Borchert-Kommission abschließen. Für die Umsetzung bedarf es einer dauerhaften und verpflichtenden Tierwohlabgabe zur Finanzierung des Mehraufwandes, aber auch Investitionshilfen für erforderliche Umbauten.
- uns dafür einsetzen, ein Tierwohlgesetz auf Bundesebene einzuführen, das die Anforderungen an das Baurecht, Naturschutzrecht, Kennzeichnungsrecht, gemeinsam und gleichzeitig mit den Tierwohlanforderungen regelt und den Landwirten eine verlässliche Planung gibt.
- das Modellprojekt „Stall der Zukunft“ aufsetzen und damit Grundlagen für eine praxisgerechte und finanzierbare Umsetzung von Tierwohl schaffen.
- das Baurecht anpassen, um Tierwohl zu priorisieren und Zielkonflikte zum Emissionsschutz aufzulösen und damit für schnellere Umsetzung im Sinne des Tierwohls sorgen.
- eine transparente Tierwohl- und Herkunftskennzeichnung fordern.
- Wege für Tiertransporte kurzhalten, regionale Schlachtbetriebe fördern und Neuansiedlungen unterstützen.
- die Weidetierhaltung ausbauen und dauerhaft fördern.

Beschluss Nr. C 133

Neue Züchtungsmethoden (z. B. Genom-Editing) gezielt fördern und anwenden

Der 35. CDU - Bundestag unterstützt nachdrücklich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in ihren Bemühungen, die rechtlichen Voraussetzungen für eine gezielte Förderung und praktische Anwendung der neuen gentechnischen Verfahren (Genom – Editing) zu schaffen.

Gesundheit und Pflege

Beschluss Nr. C 134

Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende im Rahmen der Führer-scheinprüfung stärken

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, das Thema Organspende als gesellschaftlich relevantes Thema verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen und die Zahl der Organspender in Deutschland zu steigern. Um mehr Menschen für das Thema zu sensibilisieren, soll jedem Fahrschüler nach Abschluss der Fahrprüfung ein Organspendeausweis ausgehändigt werden, damit er eine persönliche Entscheidung pro oder contra Organspende treffen kann.

Beschluss Nr. C 135

Zulassung der Systemischen Psychotherapie für Kinder und Jugendliche als gesetzliche Kassenleistung

Die CDU Deutschlands begrüßt die Einleitung des Bewertungsverfahrens der Systemischen Therapie bei Kindern und Jugendlichen als gesetzliche Kassenleistung durch Gemeinsamen Bundesausschuss.

Beschluss Nr. C 138

Die „Volkskrankheit Schlaganfall“ wirksam bekämpfen

Zur Versorgung von Schlaganfall-Patienten fordert die CDU, im deutschen Gesundheitswesen ein sogenanntes „Fall- und Pflegemanagement-System“ (Case-and-Care-Management) zu installieren, gesetzlich zu verankern und im Sozialgesetzbuch festzuschreiben.

Beschluss Nr. C 140

Telemedizin und deren technische Möglichkeiten ausbauen

Der CDU-Bundesparteitag fordert die Bundesregierung auf, gesetzliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen für den Einsatz der Telemedizin zu schaffen beziehungsweise weiterzuentwickeln und Maßnahmen für die erforderliche digitale Infrastruktur zu ergreifen.

Beschluss Nr. C 141, C 151

Versorgungssicherheit im medizinischen Sektor

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass die Verfügbarkeit von Medikamenten und Einwegmaterialien (z.B. Masken, Einmalkleidung) dauerhaft und in ausreichendem Maße in Deutschland gewährleistet ist.

Beschluss Nr. C 143

Affenpocken: Versorgung mit Impfstoffen unverzüglich sicherstellen!

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, ihre bisher vollkommen unzureichenden Bemühungen um eine angemessene Versorgung mit Impfstoff gegen den sich insbesondere in Ballungsräumen rasant verbreitenden Affenpocken-Virus (MPXV) zu verstärken. Durch einen besseren Verteilungsmechanismus ist sicherzustellen, dass insbesondere in Infektions-Hotspots wie beispielsweise Berlin

oder NRW keine vermeidbare Knappheit an Impfstoff auftritt und insbesondere auch die in den meisten Fällen erforderliche Zweitimpfung sicher gewährleistet ist.

Beschluss Nr. C 145

Unterstützung für Long-Covid-Erkrankte

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, die Voraussetzungen für eine verbesserte Versorgung der Long-Covid-Erkrankten zu schaffen und die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Long/Post-Covid des Expertenrates der Bundesregierung zu COVID-19 umzusetzen.

Beschluss Nr. C 147

Gegen eine Freigabe von Cannabis

Der Kreisvorstand der CDU Düsseldorf beantragt, dass die CDU sich deutlich gegen eine Freigabe von Cannabis ausspricht und ihrem Auftrag, die Menschen vor gesundheitlichen Schäden zu schützen, konsequent nachkommt.

Beschluss Nr. C 149

Sicherstellung von Besuchen zum Zweck der Sterbebegleitung

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, die Sicherstellung der Sterbebegleitung in Pflegeheimen und Krankenhäusern im Einklang mit Infektionsschutzmaßnahmen verbindlich zu regeln.

Beschluss Nr. C 150

Pflegende Angehörige besser unterstützen und entlasten

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, weitere Gesetzesinitiativen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen auf den Weg zu bringen.

Dabei sollen vor allem zwei Maßnahmen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen besonders berücksichtigt werden:

1. Schaffung zeitlicher Freiräume im Alltag durch flankierende Maßnahmen. Insbesondere durch die Mobilisierung von ehren-/hauptamtlichen Ressourcen im Wohnquartier, die Stärkung des häuslichen Umfelds durch verbessertes Alltagsmanagement und die Sicherung der hauswirtschaftlichen Hilfen in bedarfsorientiertem Umfang.
2. Ausbau und finanzielle Absicherung der Kurzzeitpflege

CDU sowie Struktur- und Satzungsfragen

Beschluss Nr. C 172

Klare und allgemeinverständliche Ausdrucksweise

Die CDU Deutschlands achtet bei ihren Formulierungen künftig auf eine klare und allgemeinverständliche Ausdrucksweise. Um politische Standpunkte und Ziele verständlich zu machen, soll der Gebrauch von unnötigen Anglizismen und Fremdwörtern vermieden werden. Auf ausschweifende Formulierungen wird verzichtet.

Beschluss Nr. C 173

Entwicklung einer „CDU-App“ zur organisatorischen Neuausrichtung

Der CDU-Bezirksverband Koblenz-Montabaur und die CDU-Kreisverbände Altenkirchen und Westerwald sind der Meinung, die vorhandenen digitalen Verwaltungs- und Beteiligungsinstrumente sowie Informationsplattformen auf den Prüfstand zu stellen und fordert den Bundesvorstand auf, kurz- bis mittelfristig die Entwicklung einer „CDU-App“ zu forcieren, die auch von den Vereinigungen genutzt werden kann. Diese sollte eine stärkere (inhaltliche) Beteiligung der Mitglieder ermöglichen und den organisatorischen Aufwand für Funktionsträger reduzieren.

Beschluss Nr. C 174

Eine Datenbank für Partizipation

Der CDU-Bundesvorstand wird beauftragt, eine für alle CDU-Gliederungen nutzbare Datenbank anzulegen, in der alle Mitglieder freiwillig mit entsprechendem Einverständnis ihre politischen Interessensgebiete und aktive / ehemalige berufliche Bezüge zu politischen Themengebieten angeben können. Alle Mitglieder mit E-Mail-Adresse werden eingeladen, sich dort mit ihren Daten zu hinterlegen. Die nachgelagerten CDU-Verbände unterstützen mit interner Werbung für das Projekt und Einsammeln weiterer E-Mail-Adressen. Die CDU-Fraktionen aller politischen Ebenen, Fachausschüsse etc. werden dann gebeten, von dieser Datenbank Nutzen zu ziehen und regelmäßig online-Diskussionsplattformen zu den Themengebieten anzubieten.

BESCHLOSSENE INITIATIVANTRÄGE (I)

Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Beschluss Nr. i 2

Für eine Stabilitätskultur in Europa: Die Europäische Union als Stabilitäts- und Wachstumsgemeinschaft konzipieren

Antrag der Delegierten Thorsten Frei, Dr. Mathias Middelberg, Christian Haase, Antje Tillmann, Gunther Krichbaum, Yannick Bury, Dr. Michael Meister u.a.

Deutschland und Europa erleben die größte Teuerungswelle seit vier Jahrzehnten, befeuert durch eine Reihe trauriger Rekorde: einer Rekordinflation im Euroraum mit 9,1 Prozent, einer bis vor Kurzem Rekordniedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), einem Rekordverfall unserer gemeinsamen Währung gegenüber dem US-Dollar und einer Rekordverschuldung im Euroraum, die inzwischen 95,6 Prozent des BIP beträgt.

Den Preis der Inflation zahlen die Bürgerinnen und Bürger: mit großer Not im Bereich der kleinen Einkommen, einer massiven Entwertung der Alterssicherungen, die unter der aktuellen Inflationsrate schmelzen wie Eis in der Sonne, und einem in vielen Jahrzehnten nicht gekannten allgemeinen Wohlstandsverlust.

Zur Bekämpfung der Inflation muss die EZB den maßgeblichen Beitrag leisten. Sie muss ihr Mandat der Geldwertstabilität entschlossen wahrnehmen und verhindern, dass sich die Inflationserwartung festsetzt. Doch die EZB kann ihre Aufgabe nicht allein erfüllen. Es kommt entscheidend auf die Politik an, denn eine unabhängige Notenbank ist für stabile Preise und eine starke Währung zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung. Es sind in besonderem Maße unsolide Staatsfinanzen, die die Preisstabilität und unsere Währung gefährden. Denn durch eine übermäßige Verschuldung wird der Druck auf die EZB übermächtig, der Fiskalpolitik zur Seite zu springen und ihr Mandat „Preisstabilität“ zu überdehnen. Wenn die Geldpolitik die Solvenz des Staates gewährleistet, bestimmen dessen fiskalpolitischen Bedürfnisse die geldpolitische Ausrichtung und damit die Höhe der Inflation. Die Leidtragenden sind die Bürgerinnen und Bürger.

Einer solchen Entwicklung muss Europa mit einer Stabilitätskultur entgegenreten. Deutschland kommt dabei in Europa eine Schlüsselrolle zu. Die CDU Deutschlands will die Wirtschafts- und Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft konzipieren: Wir treten ein für eine Stabilitäts- und Wachstumsunion, die auf soliden Staatsfinanzen, einer starken Währung und einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft beruht. Subsidiarität und Eigenverantwortung, Leistungs- und Chancengerechtigkeit sowie Solidarität und Konditionalität sind zentrale europäische Leitprinzipien, die für Wachstum und Wohlstand sorgen und in der Krise Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen. Der zentrale Grundsatz der europäischen Stabilitätskultur ist einfach. Er lautet: Souveränität bedeutet Verantwortung. Fiskalpolitische Entscheidungen und Haftung müssen dem-nach auf derselben Ebene angesiedelt sein. Liegen Verantwortung und Haftung nicht in einer Hand,

werden die Mitgliedstaaten zu unsolider Haushaltspolitik verleitet. Insbesondere muss verhindert werden, dass die Kosten übermäßiger Verschuldung auf die Gemeinschaft abgewälzt werden können. Dies setzt Anreize zu weiterer Verschuldung und führt dazu, dass die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung in Gefahr gerät. Damit wird die Währungsgemeinschaft in eine erpresserische Solidarhaftung gebracht und die Stabilität der Eurozone insgesamt gefährdet. Um die Wirtschafts- und Währungsunion zu stärken und krisenfester zu machen, setzt sich die CDU Deutschlands für eine Stabilitätskultur in Europa ein, die auf sechs Pfeilern ruht:

1. Mehr Subsidiarität und Einheit in Vielfalt.

Die Einheit Europas ist eine Erfolgsgeschichte, die fest mit der CDU und ihren Idealen und Werten verbunden ist. Mit überzeugten Europäern wie Konrad Adenauer, Ludwig Erhard, Helmut Kohl und Angela Merkel haben wir die europäische Einigung geprägt und den Integrationsprozess in der EU entschieden vorangetrieben. Wir setzen uns für eine Vertiefung der europäischen Integration ein. Wir brauchen mehr Europa, und zwar dort, wo europäischer Mehrwert entsteht.

Dem Subsidiaritätsprinzip folgend muss die europäische Ebene insbesondere in den Bereichen Binnenmarkt, Außenhandel, Verteidigung, Sicherheit, Migration, grenzübergreifende Infrastruktur und Klimaschutz mehr Kompetenzen erhalten. Durch Synergieeffekte lassen sich so Kosten sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene einsparen. Dem europäischen Motto „Einheit in Vielfalt“ folgend ist bei diesen Integrationsschritten auch eine flexible Integration gemäß dem Prinzip der Verstärkten Zusammenarbeit lohnend, um bei der Integration voranzukommen. Andere Politikbereiche, wie die Finanz-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, sind aus guten Gründen auf nationaler Ebene angesiedelt. Eine Vergemeinschaftung dieser Politikbereiche lehnen wir ab. Der weitere Ausbau zu einer vermeintlichen Sozialunion ist weder mit dem Subsidiaritätsprinzip noch mit Vielfalt, Wettbewerb und Leistungsgerechtigkeit vereinbar und würde zu starken fiskalischen Belastungen und Fehlanreizen führen. Ein starkes Europa kann nur ein Europa starker Mitgliedstaaten sein.

2. Keine Transfer- und Schuldenunion.

Europäischer Zusammenhalt in der Pandemie war richtig und wichtig. Er hat seinen Ausdruck im Juli 2020 mit der Einführung des Wiederaufbauprogramms „Next-GenerationEU“ (NGEU) gefunden, das mit einem Volumen von 750 Milliarden ausgestattet wurde. Diese Verschuldung, die nicht den Fiskalregeln unterliegt und die die Schuldentragfähigkeit der Mitgliedstaaten verzerren kann, muss auf die Dauer und Folgen der Corona-Krise beschränkt bleiben. Demzufolge muss NGEU zwingend auslaufen. Für die Dauer von NGEU muss die Europäische Kommission die Verwendung der NGEU-Gelder in den Mitgliedsstaaten auf deren wachstumsfördernde und additive Wirkung hin genauer überwachen, als dies bisher der Fall ist. Ein Folgeprogramm mit EU-Verschuldung lehnen wir ab. Eine dauerhafte Verschuldungskompetenz der EU widerspricht der fiskalischen Verantwortung der Mitgliedstaaten. Die CDU Deutschlands will eine Stabilitätsgemeinschaft und keine dauerhafte Transfer- und Schuldenunion durch die Hintertür.

3. Fiskalregeln reformieren und ihre Bindungswirkung erhöhen.

Die Einhaltung der europäischen Fiskalregeln leistet einen entscheidenden Beitrag damit die öffentlichen Finanzen stabil und die Inflation niedrig bleiben. Die Verlängerung der Generalausnahme des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bis Ende 2023 untergräbt das Regelwerk und steht einer Stabilitätskultur entgegen. Für die Sicherstellung nachhaltiger Finanzen und die Unabhängigkeit der europäischen Geldpolitik ist es von zentraler Bedeutung, dass die europäischen Fiskalregeln zügig wieder in Kraft gesetzt und weiterentwickelt werden. Bei der in den nächsten Monaten anstehenden Reform der Fiskalregeln müssen die in den europäischen Verträgen festgelegten Maßstäbe einer Schuldenstandsquote von 60 Prozent des BIP und einem öffentlichen Defizit von 3 Prozent des BIP weiterhin verbindlich sein. Eine Stärkung der Ausgabenregel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes kann zudem zu einer wirksameren frühzeitigen Haushaltskontrolle beitragen. Neue Ausnahmetatbestände lehnen wir ab.

Die Kritik, dass die europäischen Fiskalregeln „wachstums- und innovationsfreundlicher“ gestaltet werden müssten, ist abwegig. Die Historie zeigt, dass die geltenden Fiskalregeln ein massives Anwachsen der Staatsschulden nicht verhindern konnten und dass diese Staatsschulden nicht primär für produktivitätssteigernde Investitionen, sondern für konsumtive Ausgabe aufgenommen wurden. Die Ausdehnung der Staatsquote wurde vom Sozialstaat absorbiert. Weitere Ausnahmetatbestände, etwa für Investitionen, eine Ausweitung der „Flexibilitätsklauseln“ oder ein Außerkraftsetzen der Vorgaben zur verbindlichen Rückführung zu hoher Schuldenstände kämen damit einer Einladung zum massiven Ausbau der Staatsverschuldung gleich und wären ein schwerer Schlag gegen die Stabilitätskultur.

Das größte Defizit der europäischen Fiskalregeln liegt nicht in ihrer vermeintlichen Strenge, sondern in ihrer Komplexität, die in den letzten Jahren sukzessive zugenommen hat. Das offizielle Kompendium zu ihrer Anwendung umfasst inzwischen 108 Seiten und eröffnet durch seine Intransparenz weite Auslegungsspielräume, die missbräuchlich genutzt wurden. Wir wollen dafür sorgen, dass die Regeleinhaltung transparenter und nachvollziehbarer wird. Dazu wollen wir die Fiskalregeln vereinfachen und Ermessensspielräume einschränken.

Wir müssen konstatieren, dass die Europäische Kommission der Kontrolle des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in den vergangenen Jahren nicht ausreichend nachgekommen ist. Wir treten deshalb dafür ein, die Überwachung der Fiskalregeln auf eine andere, unabhängige und neutrale Instanz zu übertragen, die von der Europäischen Kommission und dem Rat der EU politisch und organisatorisch losgelöst sein muss. Denkbar wäre eine Übertragung der Beaufsichtigung an einen in seiner Organisation und Zusammensetzung reformierten Europäischen Fiskalausschuss, den Europäischen Rechnungshof oder den ESM. Die Vereinfachung der Fiskalregeln soll mit einer stärkeren Automatisierung der Sanktionierung einhergehen, bei der bereits ab den ersten Verfahrensstufen das Prinzip der umgekehrten qualifizierten Mehrheit im Rat der EU gilt. Zudem ist für die Aktivierung und De-Aktivierung der Generalausnahme des Stabilitäts- und Wachstumspakt ebenfalls ein regelgebundenes Verfahren erforderlich, das eine fortdauernde Aktivierung der Generalausnahme wirksam ausschließt.

4. EZB ist kein Reparaturbetrieb für eine fehlgeleitete Fiskalpolitik.

Die Unabhängigkeit der EZB, die wir respektieren, bedingt, dass sich die Zentralbank nicht selbst in Abhängigkeiten begibt. Es ist nicht Aufgabe der EZB, die Euro-Staaten vor jeder unliebsamen Reaktionen

des Marktes zu schützen, denn es ist gerade der disziplinierende Druck des Marktes, der die Staaten vor einer Überschuldung schützt. Zunehmend selektiver vorgenommene Staatsanleihekäufe oder Umschichtungen hin zu hochverzinsten Anleihen bestimmter Staaten würden dazu führen, dass sich die Geldpolitik der EZB immer stärker dem Verdacht der monetären Staatsfinanzierung aussetzt. Die EZB muss darauf achten, dass sie zwei entscheidende Garantien nicht überschreitet, die gemäß PSPP-Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf eine Umgehung des Verbots der monetären Staatsfinanzierung hinweisen: die Ankaufobergrenze von 33 Prozent notenbankfähiger Anleihen je Emittenten und die Verteilung der Ankäufe nach dem Kapitalschlüssel der EZB.

5. Staatliche Insolvenzordnung etablieren.

Eine staatliche Insolvenzordnung macht die Nicht-Beistandsklausel (No-Bail-Out-Klausel) der europäischen Verträge glaubwürdiger und ist ein wichtiges Instrument zur Krisenprävention. Die antizipierte Verlustbeteiligung der Gläubiger setzt für Investoren den Anreiz, die Ausfallrisiken von Staatsanleihen genauer abzuschätzen. Um auf den Finanzmärkten keine Unsicherheiten hervorzurufen, sollte die Insolvenzordnung zeitnah beschlossen und zwingend ausgestaltet, aber erst nach einer gewissen Karenzzeit eingeführt werden. Mit ihrer Einführung sollte eine Reform des ESM einhergehen.

6. Stärkung der Banken- und Kapitalmarktunion.

Staatsanleihen sollten künftig mit Eigenkapital zu unterlegen sein. Eine Eigenkapitalunterlegung insbesondere für heimische Staatsanleihen würde helfen, die Abhängigkeit der Banken von nationalen Regierungen zu reduzieren und Klumpenrisiken reduzieren. Eine gemeinsame Einlagensicherung sollte es nicht geben, solange Risiken in den Bankbilanzen fortbestehen. Zudem streben wir an, die fragmentierten europäischen Kapitalmärkte zu einem großen europäischen Kapitalmarkt zusammenzuführen. Ein gemeinsamer Kapitalmarkt sorgt für mehr Gewicht auf den Weltmärkten, für mehr Wettbewerb und Verbraucher-freundlichkeit innerhalb Europas und für eine größere Rückversicherung in Krisenzeiten.